

Grünraum Brünnen Bern

Offener kombinierter Ideen- und Projektwettbewerb
Stadtgärtnerei Bern, Stadtbauten Bern, Infrastrukturgemeinschaft Brünnen Nord
Bericht des Preisgerichtes - Juni 2006



Inhaltsverzeichnis

1 Informationen zum Verfahren	5
2 Wettbewerbsaufgabe	7
3 Ablauf der Jurierung	13
4 Rangierung, Empfehlung und Würdigung	15
5 Genehmigung Preisgericht	17
6 Rangierte Projekte	19
7 Nichtprämierte Projekte	39

1 Informationen zum Verfahren

	Veranstalterin	Verbindlichkeit
	<p>Die Veranstalterin des Ideenwettbewerbs ist die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün, vertreten durch die Stadtgärtnerei Bern, Monbijoustrasse 36, 3011 Bern, sowie die Stadtbauten Bern, Schwarztorstrasse 71, Postfach, 3000 Bern 14.</p> <p>Die Veranstalterin des Projektwettbewerbs ist die Infrastrukturgemeinschaft Brünnen Nord, c/o Gaschen Partner AG, Egelbergstrasse 33, 3006 Bern.</p> <p>Die Federführung für die Durchführung des Wettbewerbs liegt bei der Stadtgärtnerei.</p>	<p>Die Veranstalterin des Ideenwettbewerbs beabsichtigt die ProjektverfasserInnen, deren Wettbewerbsprojekt durch die Jury zur Umsetzung empfohlen wird, mit der Weiterbearbeitung ihres Projektes zu beauftragen, wobei die Veranstalterin sich das Recht ausbedingt, den Umfang der Teilleistungen, die Ausdehnung des Auftragsperimeters innerhalb des Ideenwettbewerbsperimeters, sowie die zeitliche Etappierung zu einem späteren Zeitpunkt zu definieren.</p>
	Wettbewerbsart / Wettbewerbsverfahren	
	<p>Der Wettbewerb wird als offener, kombinierter Ideen- und Projektwettbewerb durchgeführt. Dabei kommen beim Ideenwettbewerb das kantonale Gesetz zum öffentlichen Beschaffungswesen ÖBG vom 11. Juni 2002 und die dazugehörige Verordnung ÖBV vom 16. Oktober 2002, sowie die sia Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (Ausgabe 1998) zur Anwendung, soweit diese mit den Ersteren nicht im Widerspruch steht. Beim Projektwettbewerb gilt die sia Ordnung 142. Die beiden Verfahren werden dabei bestmöglich koordiniert. Verzögerungen aus dem einen oder anderen Verfahren ergeben keine einschränkende Wirkung auf das jeweils andere Verfahren. Es besteht die Möglichkeit, dass aus dem Projekt- und dem Ideenwettbewerb je ein separater Gewinner hervorgeht.</p>	<p>Die Veranstalterin des Projektwettbewerbs beabsichtigt, die ProjektverfasserInnen, deren Wettbewerbsprojekt durch die Jury zur Ausführung empfohlen wird, mit der Ausführung sämtlicher Teilleistungen gemäss Honorarordnung sia 102 Ausgabe 2003 zu beauftragen. Falls die Projektverfasser bei einzelnen Teilleistungen nicht über die notwendige Erfahrung für die korrekte Ausführung des Projektes verfügen, können diese nach Absprache mit der Bauherrschaft verpflichtet werden, für diese Teilleistungen ein Büro mit entsprechender Erfahrung beizuziehen.</p>
		Wettbewerbsbegleitung
		<p>Die Wettbewerbsvorbereitung und –begleitung erfolgt durch Büro B Architekten und Planer AG, Bern, Emch + Berger AG, Bern und Moeri & Partner AG, Bern.</p>
		Preissummen
		<p>Dem Preisgericht stehen für den Ideenwettbewerb Fr. 50'000.- zuzüglich MwSt. und für den Projektwettbewerb Fr. 30'000.- zuzüglich MwSt. zur Verfügung. Davon werden je mindestens 80% für 3-5 Preise verwendet. Der Rest steht für allfällige Ankäufe zur Verfügung. Es steht dem Preisgericht dabei frei, für die beiden Verfahren je eine unterschiedliche Rangierung vorzunehmen.</p>

Herausgeberin:
Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün; Stadtgärtnerei
Stadtbauten Bern
Infrastrukturgemeinschaft Brünnen Nord

Layout:
Renate Steckbauer
Marc-Olivier Schmid

Produktion:
Büro B Architekten und Planer AG Bern
Juni 2006

Bezugsquelle:
Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün
Stadtgärtnerei
Monbijoustrasse 36
3011 Bern

2 Wettbewerbsaufgabe

Preisgericht

Stimmberechtigt:

Sachpreisrichter:

- Regula Rytz, Gemeinderätin Direktion Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün, Vorsitz
- Theres Giger, Infrastrukturgenossenschaft Brünnen
- Andreas Mathez, Stadtbauten, Bern

Fachpreisrichter:

- René Haefeli, Stadtgärtner, Bern
- Sabina Hubacher, Architektin BSA SWB sia, Zürich
- Joachim Kleiner, Professor für Landschaftsgestaltung, Uerikon
- Christoph Rossetti, Quartierplaner Stadtplanungsamt Bern
- Rainer Zulauf, Landschaftsarchitekt HTL, Baden

Mit beratender Stimme:

Experten:

- Pascale Akkerman, Projektleiterin Stadtgärtnerei Bern
- Martin Frick, Stv. Abteilungsleiter, Kant. Tiefbauamt
- Felix Haller, Bereichsleiter Stadtplanungsamt Bern
- Jürg Herzog, Geschäftsführer Infrastrukturgenossenschaft Brünnen
- Hans Stucki, Sekretär Quartierkommission Bümpliz / Bethlehem (QBB)
- Hans-Peter Wyss, Stadttingenieur Bern

Ersatz:

- Michael Schmid, dipl. Arch. ETH/sia, Bern

Beurteilungskriterien

Die Projekte werden auf Grund folgender Kriterien beurteilt:

- Gestalterische Qualitäten und Städtebau
- Funktionale Qualitäten und ökologische Vernetzung
- Etappierbarkeit und Modularität
- Erstellungs- und Unterhaltskosten

Ausgangslage

Mit dem Bau der Autobahn A1 und der Autobahnüberdachung wurde 1981 die Gestaltung der Parkanlage Murtenstrasse und die Gestaltung der Autobahnüberdeckung vom Acherli bis zum Brunnengut erarbeitet. Der Pavillon Brunnengut wurde nach dem Bau der Autobahn wieder aufgebaut, ein Bauerngarten angelegt und ein Bereich für Feste, Zirkus, Chilibiveranstaltungen etc. ausgestattet. Später kam die Pfrundscheune dazu. Diese Gebäude und Teile des Areals werden seither soziokulturell genutzt.

1991 wurde der detaillierten Planung für eine neue Wohnsiedlung für rund 3'000 Personen durch die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der Stadt Bern in einer Volksabstimmung zugestimmt. Anschliessend wurde ein erster Architekturwettbewerb für die Baufelder 3, 5 und 6 veranstaltet. Die erst- und zweitplatzierten Architekturbüros wurden mit der Umsetzung je eines Baufeldes beauftragt.

Durch die Probleme auf dem Immobilienmarkt anfangs der 90er Jahre und die grossen Infrastrukturkosten bedingt durch die Autobahnüberdeckung kam die Umsetzung der Planung ins Stocken. Es mussten neue Ideen gesucht werden.

Aus diesen Gründen wurden im Bereich der Tunneleinfahrt die Voraussetzungen zur Realisierung eines Freizeit- und Einkaufszentrums mit überregionalem Einzugsgebiet geschaffen. Mit der erhöhten Nutzung konnte die Finanzierung des gesamten Vorhabens gesichert werden. Die neue Planung wurde in der Volksabstimmung vom Dezember 1999 befürwortet.

Im Jahre 2000 nahmen fünf europaweit bekannte Architekturbüros an einem Studienauftrag für das Freizeit- und Einkaufszentrum Teil. Dabei erhielt das Projekt von Daniel Liebeskind den Zuschlag. Heute bekannt unter dem Namen WESTside wurde Ende 2002 das Baugesuch eingereicht. Geplant ist die Eröffnung der gesamten Anlage im Herbst 2008.

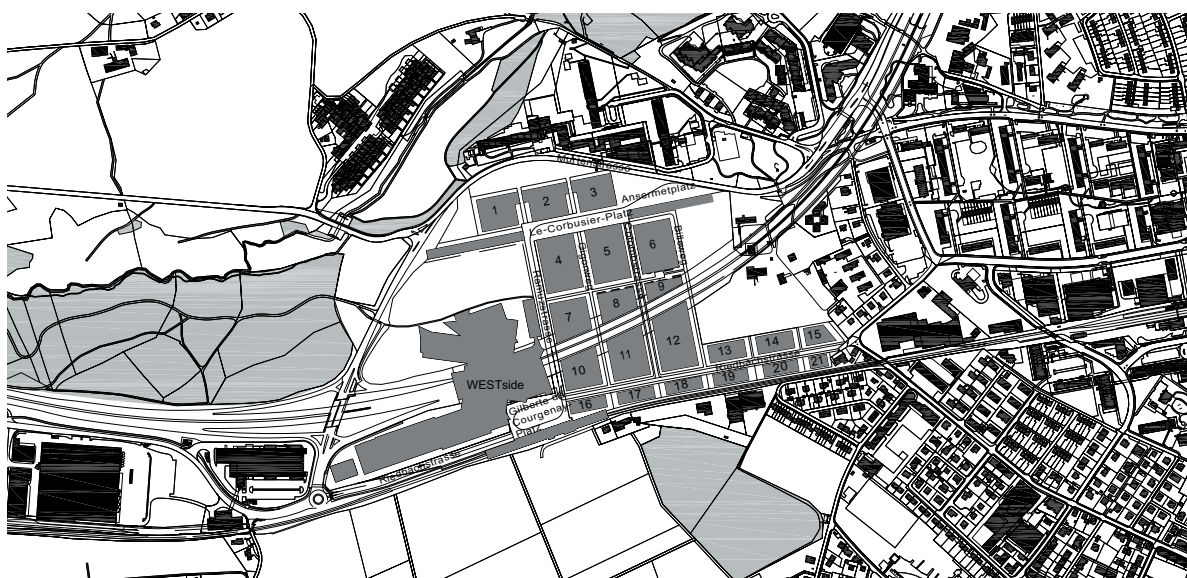
Im Jahre 2004 wurde für die Baufelder 8 und 9 ein öffentlicher Projektwettbewerb ausgeschrieben, der vom Architekturbüro Regina und Alain Gonthier Bern gewonnen wurde. Geplant ist mit der Realisierung der Bauten im Herbst 2006 zu beginnen. Der Bezug der Wohnungen ist für Ende 2007 vorgesehen. Parallel dazu sollen die Bauten auf dem Baufeld 6 nach den ursprünglichen Ideen durch das Büro B Architekten und Planer AG Bern erstellt werden.

Gleichzeitig mit diesem Verfahren wurden für die Baufelder 16 – 18 und für das Baufeld 10 Architekturwettbewerbe durchgeführt. Es besteht die Absicht, in den nächsten 10 bis 15 Jahren die weiteren Baufelder schrittweise der Realisierung zuzuführen.

Für die Realisierung der gesamten Planung ist die Weiterführung der heute bestehenden Autobahnüberdeckung der A1 im Bereich der Wohnbaufelder notwendig. Mit den entsprechenden Bauarbeiten wurde 2004 begonnen.

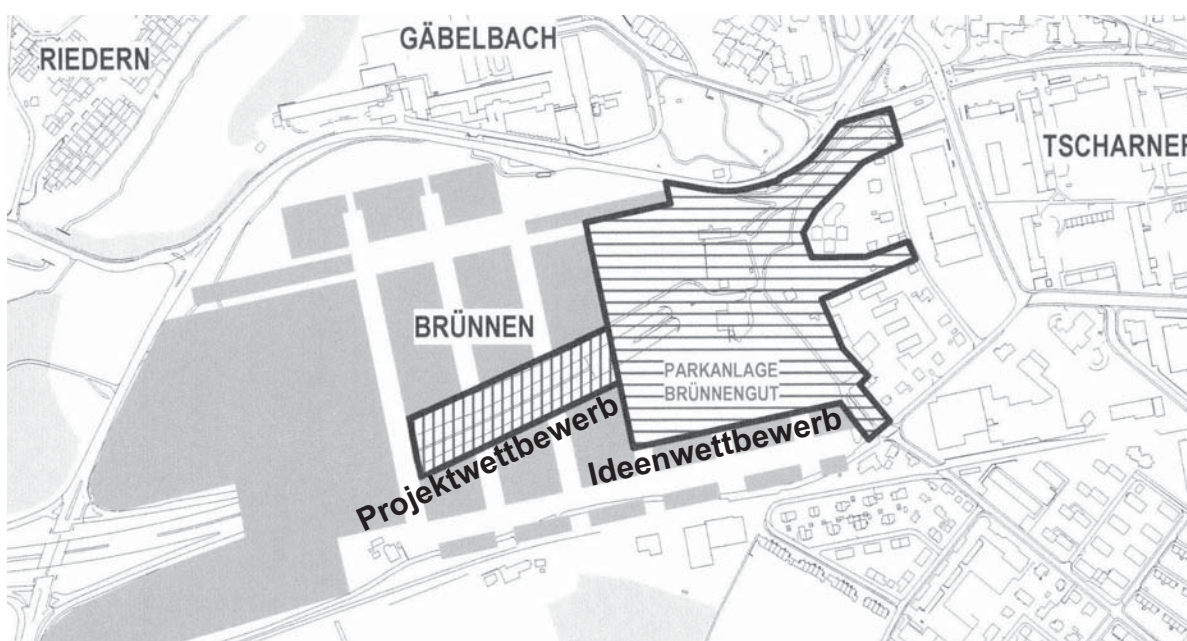
Aufgabe

Unter Berücksichtigung der baurechtlichen Möglichkeiten der benachbarten Baufelder und des Nutzungskonzeptes der Parkanlage Brunnengut soll ein identitätsstiftender urbaner Freiraum mit hoher gestalterischer Qualität für soziokulturelle Nutzungen innerhalb des zukünftigen Stadtteils geschaffen werden. Entsprechend den spezifischen Anforderungen der betreffenden Perimeter sollen Konzepte erarbeitet werden, die Raum für unterschiedliche Benutzergruppen und Ansprüche bieten. Infrastrukturelemente und Möblierungen sollen entsprechend gewählt werden. Zwischen dem Holenackerplatz und der Ramuzstrasse muss eine durchgehende, rollstuhlgängige Fusswegverbindung von mindestens 3m Breite gewährleistet sein. Die Parkanlage ist zusätzlich östlich des Brunnengutes mit dem Asylweg zu verbinden.



Städtebaulicher Kontext

Das Quartier Bümpliz - Bethlehem besteht aus verschiedenen aneinander gefügten Siedlungen ohne verbindendes Konzept für den öffentlichen Raum. Mit der Planung Brünen Nord wird von diesem Prinzip Abstand genommen: Die öffentlichen Räume bilden das Grundkonzept der neuen Siedlung. Die Parkanlage Brunnengut wird zukünftig zum Mittelpunkt des gesamten Stadtteils.



Wettbewerbsperimeter

Der Perimeter für den Ideenwettbewerb umfasst die Freifläche a, ein Teil der Freifläche d sowie die SZb gemäss Nutzungs- und Bauklassenplan vom Dezember 1999. Der Perimeter für den Projektwettbewerb beinhaltet die Freifläche a* zwischen den Wohnbaufeldern.

Ökologie

Für das Gebiet Brünen - Nord besteht ein Ökologiekonzept, welches zum Ziel hat, für die durch die verschiedenen Bauvorhaben betroffenen und gefährdeten, ökologisch wertvollen Objekte innerhalb des Gesamtperimeters Brünen Ersatz zu schaffen und die im Konzept beschriebenen Vernetzungen umzusetzen. Auf Grund seiner zentralen Lage innerhalb des gesamten Planungsgebietes, seiner grossen Ausdehnung und seinem Potential hat der Grünraum Brünen für die Umsetzung des Ökologiekonzeptes eine zentrale Bedeutung. Entsprechend wichtig ist die vorbildliche Umsetzung der im Plan gekennzeichneten Massnahmen im Einklang mit den geforderten städtebaulichen und gestalterischen Qualitäten und der guten Nutzbarkeit der Parkanlage.

Erstellungskosten

Die maximalen Erstellungskosten sind für den Ideenperimeter mit Fr. 3'000'000.- und für den Projektperimeter mit Fr. 940'000.- definiert. Die Herausforderung der Aufgabe liegt insbesondere darin, durch klugen Einsatz der beschränkten Mittel und durch Einbezug der bereits vorhandenen Elemente ein optimales Resultat zu erzielen.

Zusätzliche Bestimmungen Ideenwettbewerb

Der Perimeter des Ideenwettbewerbs umfasst eine annähernd quadratische Grundfläche von 67'000m². Das Herzstück der Grünfläche bildet der bestehende Landsitz Brunnengut, mit Herrenhaus, Peristyl-Pavillon, Bauernhaus, Speicher und Pfrundscheune. Die Parkanlage Brunnengut soll ein übergeordnetes lokales „kulturelles Zentrum“ mit Allmendcharakter für die umgebenden rund 10'000 bis 12'000 BewohnerInnen von Bethlehem und Bümpliz sein. Zeitlich begrenzte Aktivitäten können eine regionale Ausstrahlung erlangen. Die Angebote und Aktivitäten sollen vorwiegend für die Anwohner offen sein und im Dienste der Bewohner

stehen. Grundsätzlich haben sich die „spezialisierten“ Nutzungen den „allgemeinen“ Bedürfnissen unterzuordnen. Nicht alle Aussenräume sollen durch fest eingerichtete Nutzungen belegt werden, sondern es sollen Freiräume für spontane Aktivitäten und später entstehende Bedürfnisse offen gelassen werden.

Schutzobjekte

Das Brunnengut gehört zu den letzten Zeugen, welche die Nutzung des ehemals vorstädtischen Territoriums von Bethlehem belegen. Die Anlage setzt sich heute aus dem Herrenhaus, dem Bauernhaus mit Pächterbehausung, dem wohl ursprünglich als Wasch- und Ofenhaus errichteten Pavillon sowie aus dem Speicher zusammen. Die beiden Bauten des Herren- und des Bauernhauses dominieren die Anlage. Sie spannen gemeinsam den Raum auf, in welchem die den Gebäuden zugeordneten Aussennutzung angeordnet ist. Zur Hauptsache ist dies der grosse, südseitig dem Herrenhaus vorgelegte, französische Garten, der dreiseitig durch Hecken und auf der Westseite durch eine geschosshohe verputzte Natursteinmauer mit barock gestaltetem Tor begrenzt ist. Buchshecken gliedern die Teilflächen streng geometrisch. Hauptakzent der Aussenanlage bildet der Pavillon, dessen Hauptfront mit Peristyl auf das Herrenhaus ausgerichtet ist. Die Mehrzahl der Gebäude der Gebäudegruppe Brunnengut ist aus denkmalpflegerischer Sicht von grosser Bedeutung oder hat im Zusammenhang mit den Nachbargebäuden einen hohen Stellenwert. Mit dem Bau der Autobahn wurde 1980 die Aussenanlage vor dem Herrenhaus inkl. des Pavillons abgetragen und nach dem Erstellen der Tunnelröhren wieder aufgebaut. Auf Grund dieser besonderen Situation ist im Rahmen des Ideenwettbewerbs eine Gestaltung vorzuschlagen, die sich einerseits an der Geschichte orientiert und den historischen Wert des Ensembles bestehend aus Gebäude und Umgebung verdeutlicht und andererseits mit der Künstlichkeit des Ortes bewusst umgeht.

Die Baumgruppe nördlich des Herrenhauses ist geschützt. Ein Ersatz ist nur am selben Standort und mit derselben Baumart möglich. Der Rest des Obstgartens westlich des Herrenhauses ist im Landschaftsentwicklungskonzept Bern West erfasst. Die Hecken beidseits der Autobahnüberdeckung zwischen Holenackerplatz und dem Brunnengut weisen artenreiche, einheimische Gehölze mit einem kleinen Anteil artenreicher Hochstaudenfluren auf. Entfernungen des Obstgartens und der Gehölze sind nur in begründeten Fällen möglich. Ein Ersatz ist möglichst innerhalb des Wettbewerbsperimeters vorzuschlagen.

Etappierung

Das Gestaltungskonzept für die Parkanlage Brunnengut muss eine etappierte Realisierung von einzelnen Teilbereichen oder Elementen ermöglichen und sollte für sich noch ändernde Nutzungsansprüche offen sein.

Schulische Ausstattung

Es ist beabsichtigt, auf dem Baufeld d eine Volksschule und eine Kindertagesstätte in Etappen zu realisieren, wobei die architektonische Ausprägung in einem separaten Projektwettbewerb zu einem späteren Zeitpunkt ermittelt wird. Das Konzept für die Parkanlage Brunnengut muss im Bereich der Freifläche d für eine Übergangszeit provisorische Massnahmen vorschlagen und langfristig auf eine aktuell noch nicht bekannte architektonische Lösung reagieren können.

Nutzungsprogramm

Zwischen 1995 und 1997 wurde durch die Projektkommission Brunnengut, bestehend aus Quartiervertretern, Interessenvertretern und der Stadtverwaltung ein Konzept für die Nutzung der Gebäude und des Freiraumes ausgearbeitet. Die für die vorliegende Aufgabenstellung relevanten Nutzungen können wie folgt zusam-

mengefasst werden: Fussballfeld für Regionalmeisterschaft (2. / 3.Liga), Tribüne mit Stehplätzen als Option, Bocciabahn überdacht, Pflanzlandareal mit rund 20 Pflanzparzellen à 70m², Kompostplatz mit 100m², Allmend als nutzungsneutrale, ebene Rasenspielfläche kombiniert mit dem bestehenden Festplatz im Bereich Zugang Holenackerplatz, 1. Augustfeuerplatz.

Zusätzliche Bestimmungen Projektwettbewerb

Der Grünraum Wohnen erhält durch seinen urbanen, räumlich gefassten Ausdruck seine unverwechselbare Gestalt und wird dadurch zum Identifikationsort der Bevölkerung der angrenzenden Wohnbauten.

Etappierung

Aus ausführungstechnischen Gründen muss der Grünraum Wohnen auf der ganzen Länge in 3 Zonen unterteilt werden. Der insgesamt 30m breite Freiraum soll einen 22m breiten Mittelbereich aufweisen. Entlang der Wohnbaufelder soll je ein 4m breiter Streifen den Baugrubenaushub und die Erstellung der Hochbauten ohne Beeinträchtigung des Mittelbereichs ermöglichen. Die Fertigstellung erfolgt schrittweise zusammen mit der Realisierung der jeweiligen Wohnbauten. Die Teile sollen sich schlussendlich zu einem Ganzen zusammenfügen.

Gestaltungsstrategie

Auf der gesamten Breite von 30m soll ein öffentlicher Grünraum entstehen, wobei im Bereich der Wohnbauten eine je 4m breite Filterzone geschaffen werden soll. Die Gestaltung der Filterzone soll in Form von Modulen erfolgen. Sie soll den Übergang Öffentlich – Privat steuern und auf die unterschiedlichen städtebaulichen und funktionalen Lösungen der Wohnbaufelder reagieren.

Baurechtliche Bestimmungen

Die Parzellengrenze der Freifläche entspricht der Gestaltungsbaulinie der angrenzenden Wohnbaufelder. Die Gestaltungsbaulinie auf der Zonen- und Parzellengrenze entlang dem Grünraum über der Autobahn hat zum Ziel, diesen Raum als städtisch gefassten Grünraum erlebbar zu machen. Das heisst, dass dieser Raum durch den Anstoss der Gebäude an diese Gestaltungsbaulinie ab-

gesteckt werden soll. Jedes Gebäude, das im Bereich der Gestaltungsbaulinie steht, muss unabhängig von seiner Form mindestens mit einer Längs- oder Schmalseite an diese Linie anstossen. Gebäuderücksprünge für Aussenräume, Terrassen, Balkone oder Fassadengliederungen sind möglich, wenn mit entsprechenden gestalterischen Massnahmen die Gestaltungsbaulinie trotzdem in Erscheinung tritt und die stadträumliche Ansicht der Raumbegrenzung auf der Gestaltungsbaulinie gewahrt ist. Balkone dürfen nicht über die Gestaltungsbaulinie hinausragen.

Technische Anforderungen

Die Koten und die Querschnitte der querenden Strassen sowie die maximalen und minimalen Erdüberdeckungen bezogen auf den Tunnelscheitel müssen zwingend eingehalten werden. Zur Erreichung einer möglichst gleichmässigen Lasteinlagerung darf die Höhenmodellierung im Querschnitt max. 2m betragen.

Nutzungsprogramm

Gemäss Bauverordnung ist eine zusammenhängende, räumlich nicht abgegrenzte Spiel- und Aufenthaltsfläche von mindestens 600m² für Ball- und Rasenspiele vorzusehen. Die neue Tunnelzentrale ist in die Gestaltung einzubeziehen.

3 Ablauf der Jurierung

Vorbemerkung

Es haben sich insgesamt 89 Büros für den Wettbewerb angemeldet. Davon stammen 47 Büros aus der Schweiz und 42 Büros aus dem Ausland.

Es gingen beim Städtischen Beschaffungsbüro rechtzeitig und anonym 28 Projekte ein. Die formelle Vorprüfung der verlangten Nachweise erfolgte durch das Städtische Beschaffungsbüro. Das Ergebnis dieser Auswertung wurde dem Preisgericht in anonymisierter Form übermittelt. Die Vorprüfung der weiteren formellen Punkte und die inhaltliche Vorprüfung wurde durch den Wettbewerbsbegleiter durchgeführt. In einem separaten Vorprüfungsbericht wurde das Ergebnis dieser Arbeiten dokumentiert.

1. Jurytag vom 9. Juni 2006

Das Preisgericht versammelt sich am ersten Jurytag in den Räumlichkeiten an der Bümplizstrasse 45 in Bern. Der Experte Hans-Peter Wyss entschuldigt sich für diesen Tag. Der Experte Hans Stucki nimmt am Morgen während rund 2 Stunden nicht an der Sitzung teil. Das Preisgericht ist somit vollzählig und beschlussfähig.

Der Wettbewerbsbegleiter erläutert in kurzen Worten die Vorprüfung gemäss dem abgegebenen Bericht.

Die formelle Vorprüfung I (Abgabetermin, Anonymität, korrekte Nachweise, Vollständigkeit der Unterlagen) wurden von allen Projekten erbracht. Das Preisgericht beschliesst, alle Projekte zur Jurierung zuzulassen.

Die formelle Vorprüfung II (Vollständigkeit der Inhalte) ergibt ein durchzogenes Bild. Bei diversen Projekten sind die verlangten Inhalte nicht oder nur ungenügend vorhanden. Nach einem kurzen Kontrollgang stellt das Preisgericht fest, dass sich keines der Projekte daraus einen Vorteil erkaufte. Es beschliesst, kein Projekt von der Preiserteilung auszuschliessen.

Beurteilung

Die nachstehenden Beurteilungskriterien wurden im Wettbewerbsprogramm definiert und bilden die Grundlage für die weitere Jurierung. Die Kriterien sind gleich gewichtet.

- Gestalterische Qualitäten und Städtebau
- Funktionale Qualitäten und ökologische Vernetzung
- Etappierbarkeit und Modularität
- Erstellungskosten- und Unterhaltskosten

Gemäss Wettbewerbsprogramm steht es dem Preisgericht frei, den Ideenperimeter und den Projektperimeter unabhängig zu jurieren.

1. Bewertungsrundgang

Die Arbeiten werden in drei Gruppen unterteilt und von je drei Mitgliedern des Preisgerichts vertieft analysiert und anschliessend von einem Gruppensprecher dem Preisgericht vorgestellt. Schwergewichtig werden die Kriterien gestalterische und funktionale Qualitäten über beide Perimeter besprochen. Nach eingehender Diskussion und erstem Kontrollgang scheiden folgende Projekte im ersten Rundgang aus:

- Nr. 3 urban landscape
- Nr. 6 Fiume
- Nr. 7 Neuron
- Nr. 8 l'après-midi d'un faune
- Nr. 9 Loufstäg
- Nr. 10 Westwind
- Nr. 12 land in sight / 103906
- Nr. 14 Recaro
- Nr. 15 PassePartout
- Nr. 17 Obst (T)räume
- Nr. 18 westpark
- Nr. 21 Impulse
- Nr. 24 Cassiopeia
- Nr. 27 high five
- Nr. 28 263070

4 Rangierung, Empfehlung und Würdigung

2. Bewertungsrundgang

Die verbleibenden Arbeiten werden unter Einbezug aller Kriterien vertieft analysiert. Nach eingehender Diskussion scheiden folgende Projekte im zweiten Rundgang aus:

Nr. 4 westend
Nr. 11 Mäander
Nr. 16 A6206
Nr. 19 Feldfuge
Nr. 20 Celerina
Nr. 26 312742

Es verbleiben somit folgende sieben Projekte: 1 scharlachrot, 2 Fribourg Ost, 5 pastoral garden, 13 Rose de Berne, 22 Grüne Salons, 23 Urfad, 25 000815.

Als Vorbereitung für den zweiten Jurytag werden die Projekte schriftlich beschrieben. Parallel werden die Erstellungs- und die Unterhaltskosten durch den Wettbewerbsbegleiter vertieft analysiert.

2. Jurytag vom 20. Juni 2006

Das Preisgericht trifft sich am zweiten Jurytag zuerst auf dem Gelände und begeht den zugänglichen Teil des Perimeters. Herr Frick erläutert die Geschichte des Baus der ersten Autobahnüberdeckung. Herr Stucki erklärt die verschiedenen Nutzungsansprüche. Ein besonderes Augenmerk gilt dem Verlauf der bestehenden und der zukünftigen Topografie.

Das Preisgericht begibt sich anschliessend in die Räumlichkeiten an der Bümplizstrasse 45. Der Experte Hans-Peter Wyss und die Fachpreisrichterin Sabine Hubacher entschuldigen sich für diesen Tag. Michael Schmid übernimmt als Ersatz die Funktion von Frau Hubacher. Das Preisgericht ist somit vollzählig und beschlussfähig.

Das Preisgericht nimmt Kenntnis der in der Zwischenzeit erfolgten Abklärung zu den technischen Bedingungen auf den den Projektpe-

rimeter querenden Quartierstrassen und der rechtlichen Auslegung der im Programm verlangten Spielfläche von 600 m². Der Wettbewerbsbegleiter erläutert den Bericht der vertieften Untersuchungen zu den Erstellungs- und Unterhaltskosten im Projektperimeter.

3. Bewertungsrundgang

Das Preisgericht bespricht anhand der Projektbeschriebe alle verbleibenden Projekt unter Berücksichtigung sämtlicher Kriterien sowohl bezüglich der Teilbereich Projekt- und Ideenperimeter als auch bezüglich des Gesamtprojektes. Nach eingehender Diskussion scheiden folgende zwei Projekte im dritten Rundgang aus:

Nr. 1 scharlachrot
Nr. 2 Fribourg Ost

Kontrollrundgang

Das Preisgericht nimmt einen Kontrollrundgang vor und überprüft dabei nochmals die Entscheide zu sämtlichen Projekten. Es ergibt sich daraus keine Verschiebung des Resultates der Arbeit des Preisgerichts.

Rangierung

Das Preisgericht nimmt nun die Rangierung der verbleibenden fünf Projekte vor. Es zeigt sich, dass aufgrund der unterschiedlichen Qualitäten der Projekte in den beiden Perimetern die Rangierung des Ideenwettbewerbs unterschiedlich zur Rangierung des Projektwettbewerbs ausfällt. Das Preisgericht stellt aber fest, dass die beiden erstplatzierten Projekte sich zu einem stimmigen Ganzen kombinieren lassen.

Rangierung und Preiszuteilung

Dem Preisgericht stehen für den Ideenwettbewerb Fr. 50'000.- und für den Projektwettbewerb Fr. 30'000.- je zuzüglich MwSt. für Preise und Ankäufe zur Verfügung. Das Preisgericht beschliesst einstimmig die folgende Rangfolge und Zuteilung der Preise.

Ideenwettbewerb

1. Rang / 1. Preis Fr. 18'000.-	Nr. 13	Rose de Berne
2. Rang / 2. Preis Fr. 13'000.-	Nr. 5	pastoral garden
3. Rang / 3. Preis Fr. 9'000.-	Nr. 25	000815
4. Rang / 4. Preis Fr. 6'000.-	Nr. 22	Grüne Salons
5. Rang / 5. Preis Fr. 4'000.-	Nr. 23	Urfad

Projektwettbewerb

1. Rang / 1. Preis Fr. 12'000.-	Nr. 25	000815
2. Rang / 2. Preis Fr. 8'000.-	Nr. 13	Rose de Berne
3. Rang / 3. Preis Fr. 5'000.-	Nr. 22	Grüne Salons
4. Rang / 4. Preis Fr. 3'000.-	Nr. 5	pastoral garden
5. Rang / 5. Preis Fr. 2'000.-	Nr. 23	Urfad

Empfehlung

Das Preisgericht empfiehlt den Veranstalterinnen der beiden Wettbewerbsperimeter je die erstrangierten Verfasser mit den weiteren Arbeiten gemäss Wettbewerbsprogramm zu beauftragen. Dabei sind unter Berücksichtigung des Berichtes des Preisgerichts den folgenden Punkten besondere Beachtung zu schenken: Der Übergang zwischen Ideenwettbewerb und Projektwettbewerb ist von beiden Projektverfassern gemeinsam auszuformulieren und möglichst zu einem stimmigen Ganzen zu verbinden. Das Hineinführen der Gestaltungselemente des Projektes 000815 in den Bereich des Ideenperimeters stellt dazu ein möglicher Ansatz dar. Mittels eines Vorprojekts über beide Perimeter hinweg sind die Schnittstellen und die übergreifenden Themen zu definieren. Der

Beizug einer Delegation des Preisgerichts zur Beurteilung dieser Arbeit wird empfohlen.

Im Ideenperimeter sind insbesondere die Nutzungsansprüche des Festplatzes und des 1. Augustfeuerplatzes, sowie die Fragen zur Etappierbarkeit zu klären.

Im Projektperimeter sind vor allem die Ausgestaltung des Eingangsbereichs an der Ramuzstrasse, die widersprüchlichen Aussagen zu Form und Schnitt der südlichen Baumkörper und die Anbindung der Umgebung der im Süden gelegenen Wohnbauten zu klären.

Würdigung

Das Preisgericht dankt allen Teilnehmenden für die geleistete Arbeit. Es stellt mit Genugtuung fest, dass die Wettbewerbsbeiträge durchweg ein hohes Niveau aufweisen, von verschiedenen Ansätzen ausgehen und vielfältige Lösungen aufzeigen. Erst die Vielfalt der eingereichten Lösungsvorschläge ermöglichte es dem Preisgericht, in Abwägung aller Argumente die Komplexität der Aufgabe zu erfassen und schlussendlich zu einem für den Ort und die zukünftigen Nutzer optimalen Entscheid zu kommen. Das Preisgericht ist überzeugt, dass mit den vorliegenden zwei Projekten ein für den Stadtteil Brünnen identitätsstiftender Grünraum mit hohen gestalterischen und nutzungsmässigen Qualitäten entstehen wird. Das Preisgericht bemängelt demgegenüber die bei verschiedenen Projekten beobachtete fehlende Informationsdichte, besonders zu den Themen Materialisierung und Terraingestaltung, die die Lesbarkeit und Verständlichkeit der Projekte zum Teil stark eingeschränkt hat.

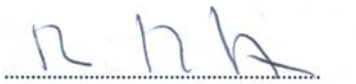
5 Genehmigung Preisgericht

Der vorliegende Bericht wurde durch die VeranstalterInnen und das Preisgericht genehmigt

Das Preisgericht:

Sachpreisrichter:

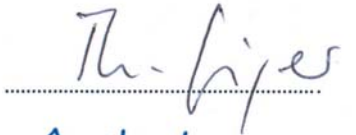
Regula Rytz (Vorsitz)



Andreas Mathez



Theres Gyger

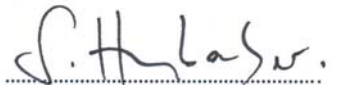


Fachpreisrichter:

René Haefeli



Sabina Hubacher



Joachim Kleiner



Christoph Rosetti




Rainer Zulauf



Ersatz:

Michael Schmid



6 Rangierte Projekte

Nr. 5 pastoral garden

2. Rang / 2. Preis Ideenwettbewerb

Aus der Lesung der grossräumigen Landschaft um die Stadt Bern entwickeln die Verfasser einen Fleckenteppich aus organisch formierten Baumkörpern, die sich aus einer Fassung des Brunnengutes in den Raum entwickeln, Grenzen nach- und auszeichnen und sich massstäblich verändert zwischen die Wohnbaufelder bis zum Freizeit- und Einkaufszentrum schieben. Ein Implantat mit Referenz zum Landschaftsgarten. Die starke Setzung um das Brunnengut muss zwischen den Wohnbaufeldern in siedlungsverträgliche Baumgruppen aufgebrochen werden. Eine Konzession, die deutlich macht, dass der Massstab des formulierten Bezugs nur bedingt mit dem gegebenen Rahmen in Einklang zu bringen ist. Es stellt sich die Frage, ob sich die verbleibenden „Gehölzblubs“ gegenüber den in Zukunft noch verstärkt in den Parkraum wirkenden Siedlungsstrukturen zu einem unverwechselbaren Ort entfalten können.

Verfasser

Vogt Landschaftsarchitekten
Stampfenbachstrasse 57
8006 Zürich

Mitarbeit

Günther Vogt; Rita Illien;
Thomas Armonat;
Katrin Teller; Thomas Stein

Nichts desto trotz vermag diese einfache Hauptmassnahme, welche sich unpräzise mit den vorhandenen Strukturen vereint und diese in einen neuen Kontext setzt, zu beeindrucken. Obwohl die Gehölze beträchtliche Flächen besetzen, berauben sie dem Ort durch geschickt gesetzte Sichtachsen dessen Weite und Grosszügigkeit nicht. Selbstverständlich gliedern sie den Raum, betten das Brunnengut ein und formulieren im Westen einen der Siedlungsstruktur angemessenen Rand. Der heutige, allmendartige Charakter wird aus Sicht des Preisgerichts trotzdem etwas zu stark in Einzelräume zerlegt. Zur westlich angrenzenden Bebauung verlieren sich zusätzlich die ansonsten sicher gesetzte Pflanzungen in einen vagen Zwischenraum. Ob zukünftig die hier vorgesehene schulischen Nutzungen dem Konzept ohne Qualität mindernde Auswirkungen eingefügt werden können, ist fraglich.

Im Grünraum Wohnen entwickeln sich die Gehölzkörper zu differenziert ausformulierten und eigentlich nutzbaren Baumräumen. Bis auf präzise Angaben zur Artenzusammensetzung und die Materialisierung der Oberflächen fehlen aber leider darüber hinausgehende Hinweise zu Einrichtungen (Ausnahme Pavillon). Auch sucht man vergebens nach Massnahmen, wie der Übergang zu den angrenzenden Privatbereichen gelöst werden soll.

Mit dem Baummaterial aus der Buchenwaldgesellschaft –Buche, Stieleiche, Hagbuche, Esche etc.- werden unterschiedliche Baumgruppen zusammengebaut, wobei die kleinsten Gruppen Ausdeh-

nungen von nur gerade noch 10 x 30m aufweisen. Ist dieses Produkt materialgerecht konstruiert, wenn man doch davon ausgehen kann, dass jeder dieser Bäume ohne weiteres 20 m Durchmesser erreichen kann? Oder muss man in der Umkehrung davon ausgehen, dass hier sorgfältig geschnittene, im Grunde genommen formierte Miniaturen angedacht sind? Und schlussendlich: Sind diese dargestellten Baumgruppen in Bezug zum 30 m breiten Raum massstabsgerecht, falls sie doch nicht unter dauerndem Schnitt gehalten gedacht sind? Die gewählten Referenzbilder und die Visualisierungen verstärken die Verunsicherung.

Das Prinzip des existierenden Wegsystems wurde übernommen, aber eigentlich neu formuliert. Es ist dem Ort sehr angemessen und unterstützt in selbstverständlicher Weise die Idee des Landschaftlichen im konstruierten Siedlungsumfeld. Nicht verständlich ist der marginalisierte und kompliziert formulierte Zugang von der Brunnenstrasse.

Die Programmvorgaben für Ideen- und Projektperimeter sind überwiegend erfüllt. Leider fehlt der für das Quartier wichtige Festplatz. Eine Korrektur dieses Mangels scheint aber möglich. Eine Kombination von 1. Augustfeuerplatz mit dem zusätzlichen Rasenspielfeld kann nicht überzeugen. Der neue Standort der Bocciabahn trägt nichts zur Problemlösung bei. Er ist so falsch wie der Bestehende. Im Projektperimeter bleibt die Forderung nach einer 600 m² grossen Spielwiese unberücksichtigt.

Das Projekt ist aufgrund seines einfachen Ansatzes und dessen Elastizität in Etappen realisier- und entwickelbar und weist ein hohes ökologisches Aufwertungspotential auf. Der Vorschlag für den Projektperimeter ist innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens gut realisierbar.

Das Projekt „pastoral garden“ findet eine im Grundsatz überraschend einfache und stimmige Antwort auf die so kompliziert daher kommende Aufgabenstellung. Es ist sowohl zweckmässig, als auch poetisch und verfügt über ein grosses Entwicklungspotential. In der konkreten Umsetzung stösst das Konzept aber an seine Grenzen. Die inhaltlich fragwürdigen und belehrend vorgetragenen Begründungen zur Idee wirken eher störend. Eine Klärung von „Idee und Materialisierung“ der Baumgruppen insbesondere im Projektperimeter und eine Vertiefung der Nutzeraspekte sind notwendig.

Nr. 5 pastoral garden

Plan 1



Nr. 5 pastoral garden

Plan 2



Nr. 13 Rose de Berne

1. Rang / 1. Preis Ideenwettbewerb

2. Rang / 2. Preis Projektwettbewerb

Verfasser

Landschaftsarchitekten-
gemeinschaft
David Bosshard
Landschaftsarchitekt BSLA
Haspelweg 42
3006 Bern
Andreas Tremp
Landschaftsarchitekt BSLA
Klingenstrasse 42
8005 Zürich

Mitarbeit

Andreas Tremp;
David Bosshard;
Hubert Reichel; Mario Leu

Ausgehend vom bestehenden Bauerngarten fügen sich weitere Gartengebilde und Negativräume davon zu einer lang gestreckten Abfolge vom Hohlenackerplatz bis hin zum WESTside. Der in seiner Grosszügigkeit belassene Freiraum des Ideenperimeters wird gefasst von einem geometrisierten Lindenband. Auf selbstverständliche Weise entsteht Dichte und Offenheit. Gelassen fügen sich die Gartenzimmer und der das historisierende Gartenkonstrukt des Brünnenguts wohlthuend camouflierende Obstbaumgürtel in den weitestgehend belassenen Freiraumbestand.

Die Projektverfasser verfallen nicht dem Versuch, den bandartigen Grünraum Wohnen forciert mit dem Brünnen Park zu verbinden. Vielmehr gelingt es, die schwierige Nahtstelle mit einem Gartenelement zu verdichten, respektive zu verklammern. Es zeichnet sich ein Ganzes aus formal verwandten Teilen ab.

Nicht ausgereift sind die schematische, Restflächen generierende Ausformulierung der Westgrenze des grossen Freiraums, wie auch die mit Birken verdichtete Raumzunge zum Hohlenackerplatz. Die geometrisierten Lichtungen bleiben kaum erfahrbar. Zusätzlich wird damit der für Quartieraktivitäten wertvolle Festplatz auf etwas fragwürdige Weise umgenutzt. Eine in sich widersprüchliche Haltung gegenüber der sonst übergeordnet vorgetragenen Zurückhaltung im Umgang mit dem Bestehenden.

Das vorhandene Wegsystem ist weitestgehend belassen und geschickt mit einer Promenade unter dem Lindenrahmen ergänzt. Ob deren Dimensionierung dem Ort angemessen ist, bleibt fraglich. Diese bedingt einen intensiven Unterhalt. Bedenkenswert ist die betonte Anbindung der Wegdiagonalen an den Rougemontweg. Damit wird die Grünverbindung von einem primären Durchgangs- zu einem Siedlungsraum mit betonter Aufenthaltsqualität um- und aufgewertet.

Die Programmvorgaben für Ideen- und Projektperimeter sind überwiegend erfüllt. Die später für schulische Zwecke benötigten Reservflächen bleiben frei. Ein zweites Rasenspielfeld ist nicht explizit ausgewiesen; die angedeutete Kombination eines Nebenplatzes mit dem 1. Augustfeuerplatz aber nicht ideal. Dieser Bereich wäre geeignet als Ersatz für den bestehenden Festplatz. Er ist genügend gross dimensioniert und weist in Verbindung mit den angrenzenden Struk-

turen ein hohes Nutzungspotential auf. Der vorgeschlagene Lindenkrantz bildet hier insbesondere visuell einen wohlthuenden Filter zu den geplanten Wohnbauten und integriert geschickt Strukturen wie Bocciabahn und Pavillon.

Trotz engem Vorgabenkorsett gelingt es, im Projektperimeter ein vielfältiges Nutzungsangebot mit im Grundsatz hoher Gestaltqualität zu generieren. Geschickt werden unterschiedliche Angebote in den einzelnen, intimen und doch nicht hermetisch geschlossenen Gärten zusammengefasst, welche die monotone Grünverbindung in eine abwechslungsreiche Abfolge von Teilräumen gliedert. Diese verbinden sich mit einem durchgehenden Wegband, das zweierlei zu leisten vermag: Durchgang und Aufenthalt. Nicht nachvollziehbar dagegen ist die geteilte Situierung des Spielgartens an der am stärksten befahrenen Quartierstrasse.

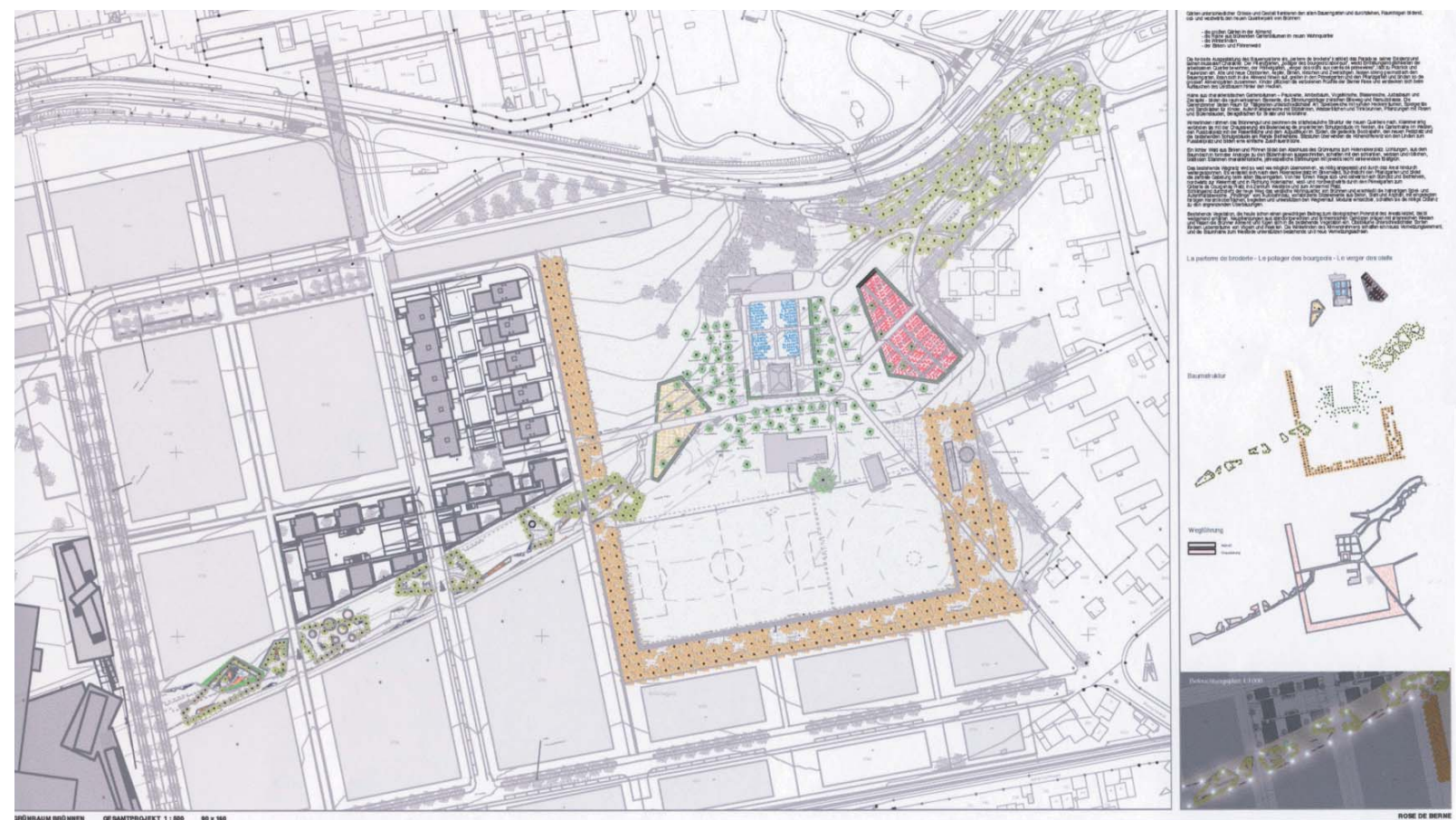
Leider wird der pragmatische, auf dem Bestehenden fussende Projektansatz von einem Hang zum Formenkult strapaziert, dessen Ursprung, Bedeutung und Bezug zu Inhalt und Ort sich dem Preisgericht nicht erschliesst. Zeichenhaft sind diesbezüglich, die mit „Tunnelfindlingen“ in Verbindung gebrachten, mit Keramik und Asphalt belegten, stahlgefassten Sitz-, Begleit- und Abgrenzungskristalle.

Abgesehen vom Lindenkrantz um den Park ist das Projekt aufgrund des fragmentierten Ansatzes gut etappierbar. Der Grünraum zwischen den Wohnbaufeldern ist als erste Etappe umsetzbar. Die Ansprüche an Vernetzung und ökologische Aufwertung sind knapp erfüllt. Die Realisierung des Projektperimeters ist innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens kaum möglich. Zusätzlich ist mit einem grossen Unterhaltsaufwand zu rechnen.

Das Projekt „Rose de Berne“ geht auf übergeordneter Ebene überzeugend auf den Ort ein, vermag das vorhandene Potential aufzunehmen und zu einem eigenständigen Quartierpark zu entwickeln. Die gartenartigen Intarsien verbinden sich selbstverständlich mit dem Garten des Brünnenguts und schaffen hohe Nutzungsqualitäten. Ein grössere formale wie gestalterische Zurückhaltung und eine noch stärkere Konzentration auf Wesentliches wäre ein Gewinn für das Projekt. Der Projektperimeter ist so nicht umsetzbar.

Nr. 13 Rose de Berne

Plan 1



Nr. 13 Rose de Berne

Plan 2



Nr. 22 Grüne Salons

4. Rang / 4. Preis Ideenwettbewerb

3. Rang / 3. Preis Projektwettbewerb

Verfasser

WES & Partner GbR
Wehberg Schatz Betz
Kaschke
Landschaftsarchitekten
Jarrestrasse 80
D – 22303 Hamburg

Mitarbeit

Michael Kaschke, Dipl.-Ing.
Landschaftsarchitekt;
Hinnerk Wehberg, Land-
schaftsarchitekt;
Timm Clasen;
Felix Holzapfel-Herziger;
Lars Reineke; Hauke Meyer

Dem Projekt liegt die Idee zu Grunde den topographisch und pflanzlich vielfältigen Freiräumen des „Zentrums Westside“ mit der Parkanlage Brünnengut einen ruhigen introvertierten Freiraum gegenüberzustellen. Dieser Park schafft dann auch eine räumliche Weite inmitten der angrenzenden Bebauungen und vermittelt zwischen diesen. Ein Hain umschliesst ihn und bildet gleichzeitig Grenze und Membran zu den angrenzenden Nutzungen.

Das im Kern liegende Brünnengut wird mit einem Festplatz erweitert und soll die zentrale Begegnungszone bilden. Die räumlichen Verhältnisse erlauben es nicht, dass sich durch den Festplatz an dieser Stelle Vorteile gegenüber der heutigen Situation ergeben. Funktionale Aspekte wie die Topographie um das Bauernhaus oder die Nähe zum Barockgarten sprechen sogar eindeutig gegen diesen Vorschlag.

Um diese zentrale Zone herum ordnen sich der 1. Augustfeuerplatz und die verschiedenen Sportfelder an. Während das Spielfeld und der 1. Augustfeuerplatz geschickt die Topographie nutzen, missfällt die schlechte topographische Eingliederung des Trainingsplatzes – er müsste darüber hinaus beim Bau des Schulhauses wieder verlegt werden. Die Familiengärten liegen ausserhalb des Hains, sie gehören zu den angrenzenden Quartieren, bilden so eine Übergangszone. Der östliche Zugang vom Holenackerplatz wird durch geschwungene immergrüne Bepflanzungen überformt. Die Jury kann sich nicht vorstellen, dass der schlauchartige Zugang hierdurch wirklich an Qualität gewinnen würde, jedoch würde durch diese Idee die Nutzung dieses Bereiches als Festplatz verunmöglicht.

Der umfassende Baumhain bildet durch seine naturnahe Ausbildung nicht nur einen räumlichen Rahmen, er ist bei entsprechender Ausbildung und vor allem Pflege in Verbindung mit extensiven Rasenflächen und Familiengärten auch ein wichtiges ökologisches Vernetzungselement. Gefällt die räumliche Wirkung des zentralen Freiraums in seinen Grundzügen, so missfallen doch die teilweise schlecht gelegten oder unterdimensionierten Wegeverbindungen.

Im Westen stösst die einheitlich gestaltete Verbindungsachse auf der Autobahnüberdeckung in die Parkanlage hinein – die beiden Grünräume treten in einen gelungenen räumlichen Bezug zueinander. Gerade hier wurde aber in Bezug auf die Wegeverbindungen keine gute

Anknüpfung gefunden. Als schiefe Ebene spannt sich diese zentrale Zone zwischen die nördlich und südlich angrenzenden Baufelder. Die durch unterschiedliche Baumausstattung charakterisierten Salons – Herbstsalon, Wintersalons etc. – werden durch die auf der ganzen Länge weg begleitenden Sitzbänke gefasst – eine teure und unflexible Lösung. Der Bodenbelag aus Schotter lässt einen grossen einheitlichen urbanen und attraktiven Bewegungsraum entstehen. Der Spielbereich jedoch ist in diesem Konzept weder im geforderten Umfang, noch entsprechend der qualitativen Anforderungen vorgesehen.

Beidseits der Salons führen Wege, die vor allem auf der Nordseite mit den nahe gelegenen Balkonen der angrenzenden Baufeldern Konflikte verursachen. Hier wird dann auch deutlich das Referenz an die Ramblas an diesem Ort falsch ist. Der sickerfähige Belag würde, bei entsprechender Ausbildung und nicht zu intensiver Nutzung, zwar durchaus ökologische wertvolle Ruderalbereiche entstehen lassen, doch entsprechen diese wohl nicht dem angestrebten urbanen Bild. Die Pflege der Schotterflächen dürfte die insgesamt durchschnittlichen Folgekosten eher negativ beeinflussen.

„Grüne Salons“ bietet in den grossen Zügen ein gelungenes Gesamtkonzept für die Freiräume in Brünnen. Der neu geordneten zentralen Parkanlage Brünnengut wird ein aufwändig gestalteter urbaner Verbindungsraum – eben die namensgebenden „Grünen Salons“ gegenübergestellt. Beide Räume stehen für sich, bilden aber auch nach einer etappierten Realisierung eine Einheit, die durchaus eine prägende und verbindende Spange bilden wird. Weniger überzeugend ist die Konkretisierung der konzeptionellen Vorstellungen. In der Zonierung und auch in seinen Ausstattungselementen wirkt der Vorschlag für den Projektperimeter zu statisch. Neben guten Vorschlägen im Ideenwettbewerb – Familiengärten, 1. Augustfeuerplatz – stehen allerdings auch räumliche Zuweisungen, die nicht befriedigen. Es entsteht der Eindruck, dass hier noch zu wenig auf die örtlichen Gegebenheiten eingegangen wurde.

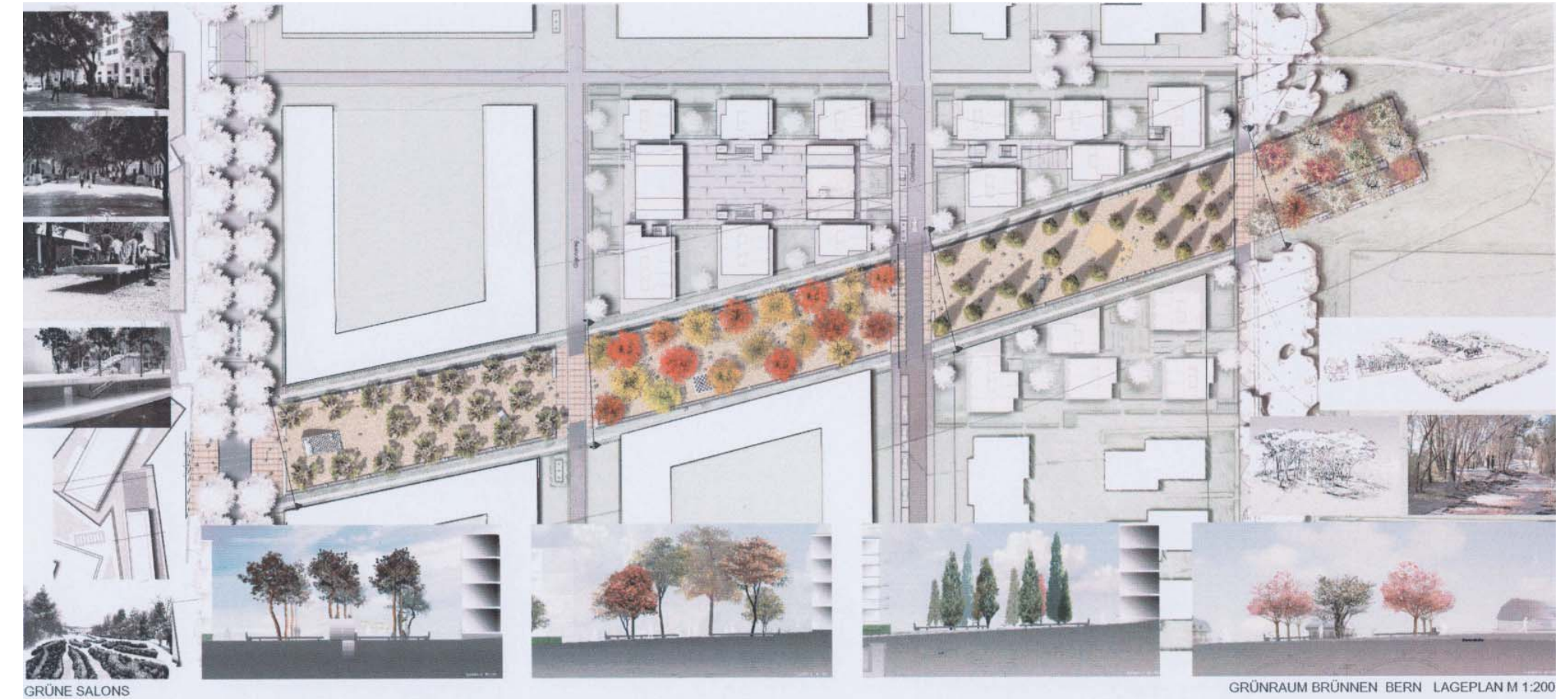
Nr. 22 Grüne Salons

Plan 1



Nr. 22 Grüne Salons

Plan 2



Nr. 23 Urfad

5. Rang / 5. Preis Ideenwettbewerb

5. Rang / 5. Preis Projektwettbewerb

Verfasser

Andreas Geser
Landschaftsarchitekten
Seebahnstrasse 85
8003 Zürich

Mitarbeit

Andreas Geser;
Kristina Bärle

„Urfad“ beabsichtigt im Westen Berns eine Allmend zu schaffen. Im Osten fast hainartig mit Gehölzinseln bestanden, erweitert sie sich gegen das neue Quartier im Westen als offene Wiesenfläche und bildet so eine harte städtebauliche Kante aus. Die östliche Kante hingegen erzeugt mit den inselartig in der Wiese liegenden Familiengärten einen durchaus gelungenen Siedlungsrand. Dieser allen zugängliche Raum wird durch ein Wegenetz erschlossen, welches dem selbst formulierten Bedeutungsanspruch nicht gerecht wird. Die Ausgestaltung des neu zu bauenden Wegenetzes bringt wenig, die Beziehung zum Rougemontweg fehlt vollständig. Auch können die baumbestanden Wegeknotten als Orte der Begegnung diesem Raum wenig Halt geben. Die Wahl der Gehölze lehnt sich an die offene Feldflur an und soll sowohl an eine rural geprägte Allmend erinnern. Durch die Verdichtung der Bepflanzung hin zum Holenackerplatz, wird die Nutzbarkeit als Festgelände verunmöglicht.

Der südliche Teil dieser Allmend wird von Sportfeldern und ihren zugehörigen Infrastrukturen belegt, sie grenzen unvermittelt an die südliche Bebauung – ihre Anordnung ist schlicht unattraktiv. Während man sich vorstellen kann, dass sich im Bereich der Familiengärten bei entsprechend extensiver Gestaltung und Pflege durchaus ökologisch wertvollere Bereiche entwickeln lassen, bietet die Gestaltung in den südlichen und westlichen Teilen in Bezug auf die ökologische Vernetzung nur wenig Potential. Der 1. Augustfeuerplatz fehlt völlig. Welche Bedeutung der Erweiterung des Barockgartens zukommt erschliesst sich dem Betrachter nicht.

Im Westen schliesst unvermittelt der auf der Autobahnüberdeckung gelegene „Korridorpark“ an. Dieser versteht sich als Quartierpark und bietet in kleinteiligen Nutzungsfeldern vielfältige Nutzungsmöglichkeiten an. Die Baumwahl greift zwar die Artenwahl der Allmend auf, soll aber kein tief greifendes Wurzelwerk haben. Die „Urfade“ schlängeln sich durch diesen Baumbestand, ihr Lichtraumprofil wird durch Schnitt freigehalten. Zwei parallel geführte, geschwungene und mit einander vernetzte Wege führen zur Ramuzstrasse. Ihm fehlt jedoch die Anbindung in den freiräumlichen respektive städtebaulichen Kontext am Ost- respektive Westende.

Den Wegen zugeordnet ist, auf vier Flächen verteilt, eine Spielfläche von 600 m² – diese Aufteilung lässt die Belegung durch verschiedene Nutzergruppen zu. Begeht man den Raum in Ost-West-Richtung

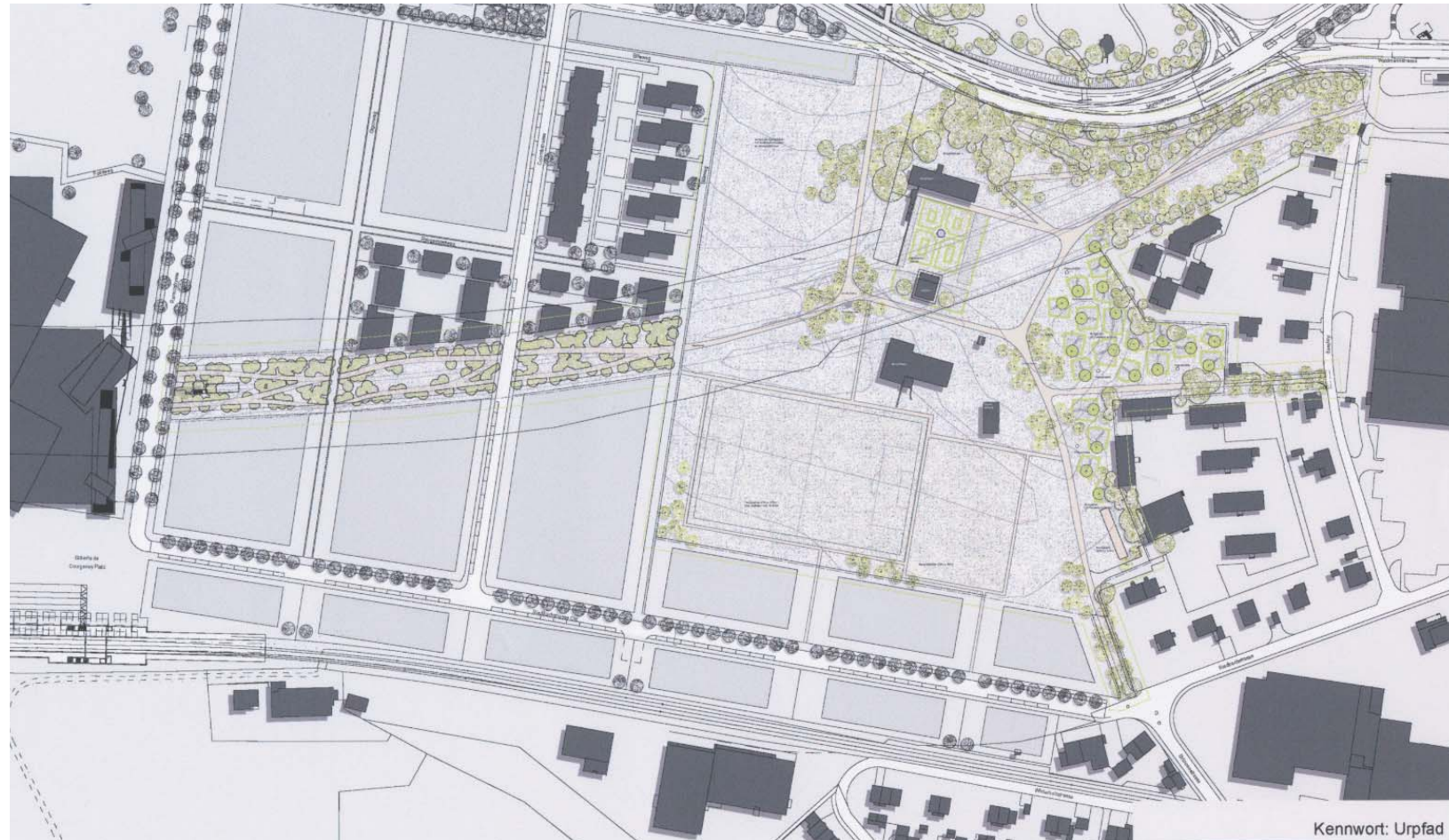
erlebt man durch die verschiedenen vorherrschenden Baumarten ein wechselndes Stimmungsbild. Die angestrebte räumliche Wirkung durch das „Herausschneiden der Wege und Spielflächen“ wird angesichts der räumlichen Verhältnisse und der fehlenden Baumdichte schwer zu realisieren sein und auch einen hohen Schnittaufwand bedingen. Auch die beabsichtigte Wirkung durch die unterschiedliche Artenwahl könnte darunter leiden. Die Wege sind als wassergebundene Decken ausgebildet, ob die Beigabe von Terralit zu recht an den anstehenden Untergrund erinnert, darf auf einer Autobahnüberdeckung angezweifelt werden. Das Projekt ist im Rahmen der vorgegebenen Budgets zu realisieren, doch würden die Folgekosten überdurchschnittlich ausfallen.

Eine minimale ökologische Längsvernetzung ist auf den als extensive Wiesen ausgebildeten Abstandstreifen gegeben. Eine Quervernetzung ist nicht ausgewiesen.

Mit ihrem schlichten Konzept liefern die Verfasser einen wertvollen Beitrag, der den effektiven Verhältnissen in Brünnen-west gerecht wird. Es gelingt ihnen allerdings nur beschränkt, für das Brünnengut und Brünnen-West eine qualitativ hoch stehende und ortsteilprägende Struktur zu schaffen. Zu sehr stehen die beiden Freiraumtypen ohne wirkliche Verbindung nebeneinander. Für die Räume um das Brünnengut hätte man sich eine neue und überzeugendere Ordnung gewünscht, die einen stärkeren Beitrag zur Identitätsbildung liefern könnte. Für sich betrachtet bildet der Projektvorschlag für den Grünraum Wohnen einen einfachen aber interessanten Ansatz, der zudem mit einigen wenigen Anpassungen die meisten Nutzungsansprüche zu erfüllen vermag.

Nr. 23 Urfad

Plan 1



Nr. 23 Urfad

Plan 2



Nr. 25 000815

3. Rang / 3. Preis Ideenwettbewerb

1. Rang / 1. Preis Projektwettbewerb

Verfasser

bauchplan
baldauf otto okresek
dipl. ing. landschafts-
architektur gbr
georgenstrasse 112
D – 80798 münchen

Mitarbeit

DI Tobias Baldauf;
DI Marie Theres Okresek
DI Dorothee Hock;
DI Rupert Halbartschlager

Die Verfasser gehen vom Vorbild einer historischen Allmende aus und entwickeln diese weiter zu einer sozialen Allmende. Angepasst an die Topographie des Gebietes werden verschiedene Raumsequenzen gestaltet, die eine differenzierte Mehrfachnutzung ermöglichen. Dabei werden wertvolle Bestandsstrukturen des Gebietes berücksichtigt.

Zentrales städtebauliches Element ist die so genannte Ost-West-Spange, welche die direkte Verbindung zwischen WESTside und Hohenackerplatz herstellt. Sie umgeht gekonnt das Brunnengut und wird von geschnittenen Hecken, unterpflanzten Feldgehölzen und sogenannten Rasenboulings begleitet.

Die Projektverfasser verbinden den Grünraum Wohnen mit der Parkanlage Brunnengut durch den Einsatz ineinandergreifender Gehölzstrukturen, die bis zum Bauernhaus und der dortigen Gebäudegruppe geführt werden. Dadurch gelingt es ihnen, das Bauernhaus und die Pfrundscheune (Kultur-Allmende) einzubinden, sowie die Garten-Allmende (Familiengärten) und die Sport-Allmende (Rasenfelder, Rasenränge, Bocciabahn) räumlich zu trennen. Aus funktionaler Sicht kann diese Trennung vertreten werden, aus räumlicher Sicht ist sie eher fragwürdig. Bezüglich der Benutzung dieser Gehölzstrukturen zwischen Sozial- und Kulturallmende verspricht die dreidimensionale Visualisierung mehr als der Grundriss zeigt.

Die Eingänge zur Ost-West Spange sind bewusst als spezielle „Auf-takte“ ausgebildet, wobei der WESTside - Balkon in seiner Ausgestaltung noch nicht überzeugt. Die Möblierung kann so platziert und geformt werden, trotz dem Konfliktpotential zwischen Rad fahrenden und sitzenden Personen. Die Beleuchtung wird im Projektperimeter lediglich thematisiert, nicht aber ausformuliert.

Garten-Allmende, Sport-Allmende und Kultur-Allmende werden räumlich getrennt. Die entsprechenden Nutzungen können somit konfliktfrei angeordnet werden. Der Übergang von der Sport-Allmende zur Siedlung ist hingegen sehr offen gestaltet, was zu erhöhten Konflikten führen wird.

Die Zonierung der Ost-West-Spange mit der hohen Hecken- und Gehölzstruktur im Süden sowie den geschnittenen Heckenkörpern im Norden ermöglicht eine geschickte und klare Abgrenzung der

privaten Aussenräume zur öffentlichen Grünverbindung. Bezüglich der Ausformulierung der südseitigen Heckenstruktur widersprechen die Schnittschemen den übrigen Darstellungen, so dass bezüglich Entwicklung, Pflege und Bepflanzbarkeit der Interpretationsspielraum unangenehm gross ist.

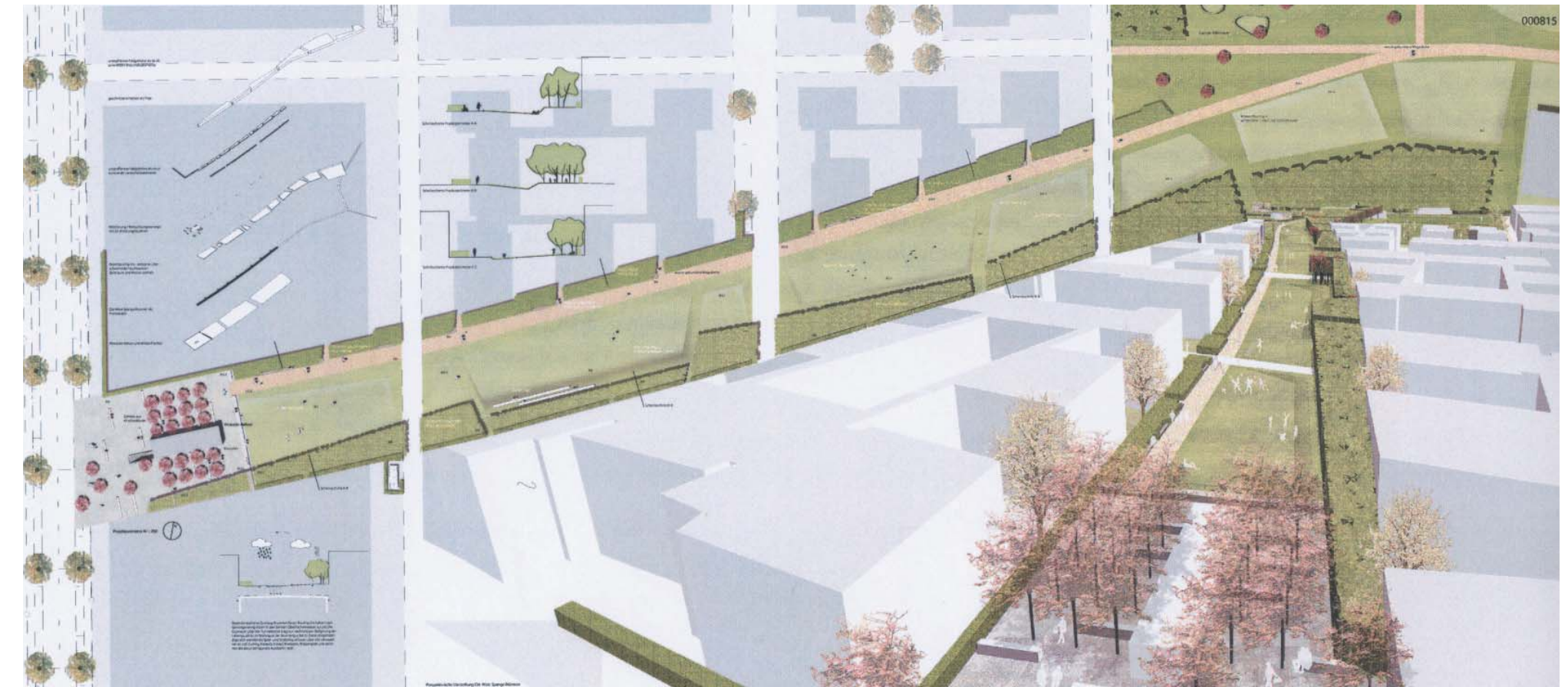
Die rhythmisierenden Rasenboulings können vielfältig genutzt werden und weisen ein hohes ökologisches Potenzial im Sinne extensiver trockener bis feuchter Rasen oder Wiesen auf. Auf intensiv gepflegten Rasen ist, ausser bei Sport und Spielnutzung, zu verzichten. Ohne weitreichende technische Massnahmen wird es jedoch im Winter kaum möglich sein, auf den entstehenden Eisflächen Schlittschuh zu laufen.

Die vorgeschlagenen vorwiegend standortgerechten Pflanzenarten sowie deren Anordnung in linearen Elementen sichern die vorgesehenen ökologischen Verbindungskorridore und Refugien für die einheimischen Kleinsäuger und die Vogelwelt. Alle gewünschten Massnahmen können realisiert werden. Im Ideenperimeter wird der 1. Augustfeuerplatz nicht nachgewiesen, kann jedoch im Gebiet untergebracht werden. Im Bereich des Ideenwettbewerbes kann die Planung in beliebigen Etappen realisiert werden. Dies trifft auch beschränkt für den Projektperimeter zu.

Die wenigen baulichen und mehrheitlich topographischen Interventionen ermöglichen eine kostengünstige Erstellung. Die Kosten für die vegetativen Elemente werden aber leicht unterschätzt.

Der Verzicht auf pflegetechnisch intensive Bepflanzungen kann die Aufwendungen für den unverzichtbaren Formschnitt nicht wettmachen, so dass von durchschnittlich eher hohen Unterhaltskosten auszugehen ist. Bezüglich des Formenschnitts müssen die Anforderungen an die Präzision noch formuliert werden.

Alles in allem handelt es sich bei 000815 um ein solides, durchdachtes Gesamtkonzept. Es thematisiert zeitgemäss die Grünraumverbindung und setzt auf die geometrische Form der ökologischen Inhalte. In der Bearbeitung wird dieses im Projektperimeter gekonnt, im Ideenperimeter wenig überzeugend umgesetzt. Die Trennung der Allmenden wird widersprüchlich, eher negativ beurteilt. Die Gestaltung und Platzierung der Familiengärten ist geschickt und poetisch.



7 Nichtprämierte Projekte

Nr. 1 scharlachrot

Verfasser

4d AG
Landschaftsarchitekten BSLA
Schönburgstrasse 52
3013 Bern

Mitarbeit

Maurus Schifferli
Simon Schöni
Barbara Jost
Jasmin Dallafior
Michael Mammitzsch
Steffen Wengemuth
Tina Kneubühler



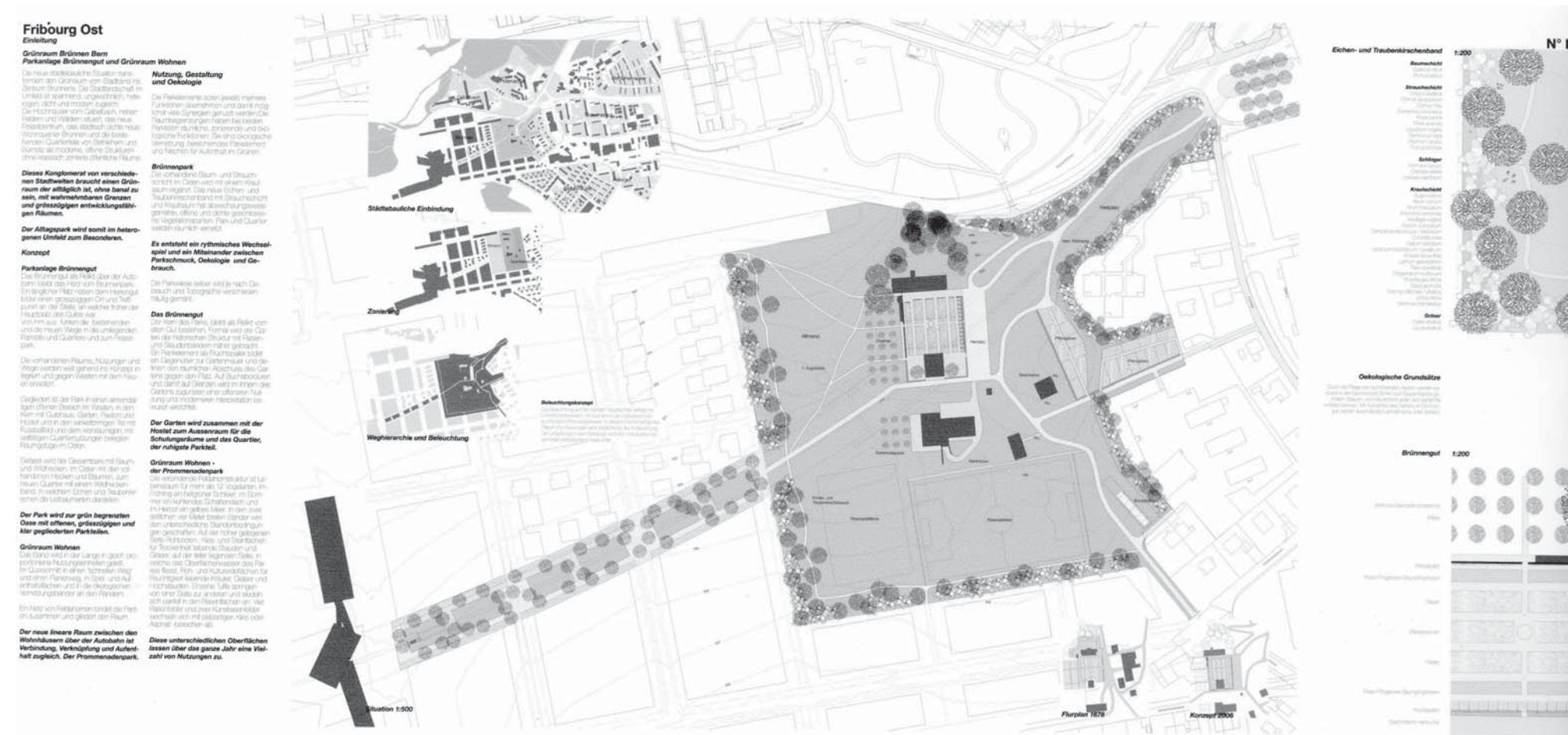
Nr. 2 Fribourg Ost

Verfasser

Klötzli-Friedli
Landschaftsarchitekten AG
Ensingerstrasse 25
3006 Bern

Mitarbeit

Beatrice Friedli
Hans Klötzli
Philipp Ritz
Andreas Ringli
Marianne Friedli
Sung Sonn Zraggen



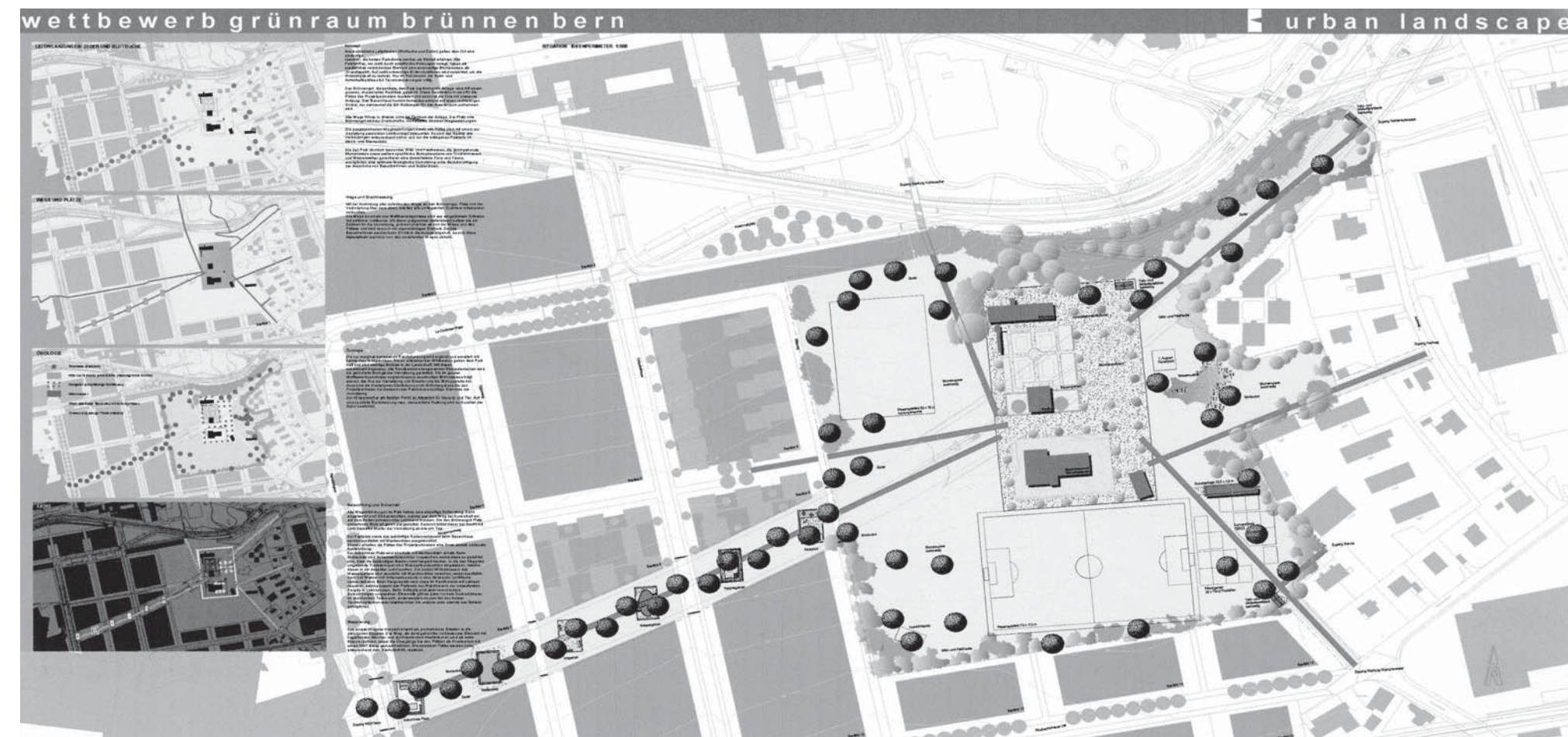
Nr. 3 urban landscape

Verfasser

AG für Landschaft
Landschaftsarchitekten HTL BSLA
Birmensdorfstrasse 32
8004 Zürich

Mitarbeit

Balz Hofmann, Dipl. Landschaftsarchitekt HTL / BSLA
Fanny Pietzner, Dipl. Ing. Landespflege FH
Nicole Polster, Dipl. Ing. für Landschaftsarchitektur TU



Nr. 4 Westend

Verfasser

Riggenbach
Landschaftsarchitektur
Wangentalstrasse 209
3173 Oberwangen b. Bern

Mitarbeit

Stefano Riggenbach Dipl. Ing. Landschaftsarchitektur FH



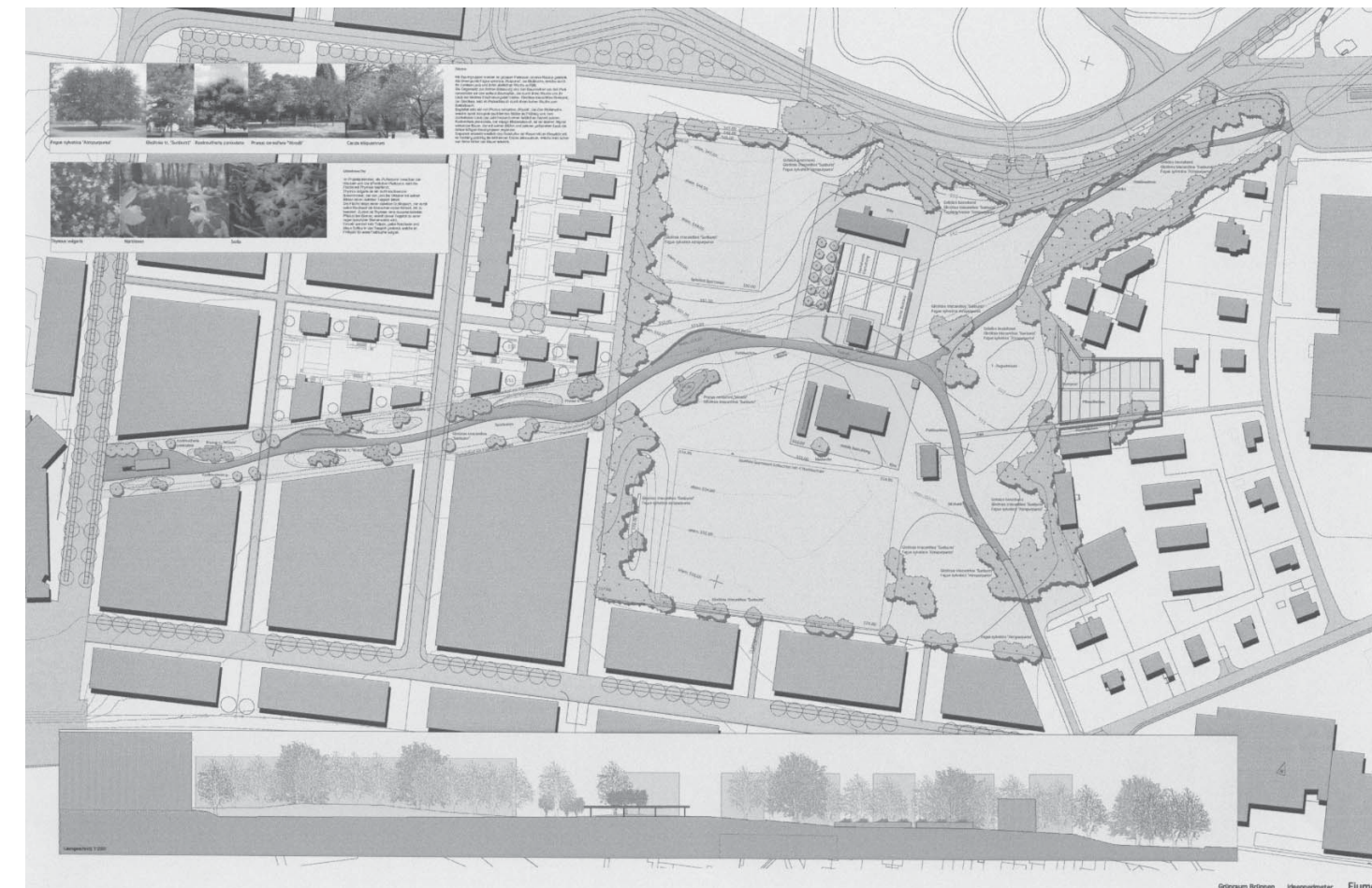
Nr. 6 Fiume

Verfasser

Ernst Häusermann AG
Haldenstrasse 42
4900 Langenthal

Mitarbeit

Kathrin Ansorge eid. dipl. Landschaftsarchitektin FH
Sabine Häusermann eid. dipl. Landschaftsarchitektin FH



Nr. 7 Neuron

Verfasser

shape architekten GmbH
Bruggerstrasse 37
5400 Baden

Mitarbeit

Gabriela Barman-Krämer, Dipl. Architektin ETH
Philippe Luc Barman, Dipl. Architekt ETH/SIA
Mark Kendall Dole, Landschaftsarchitekt Harvard GSD



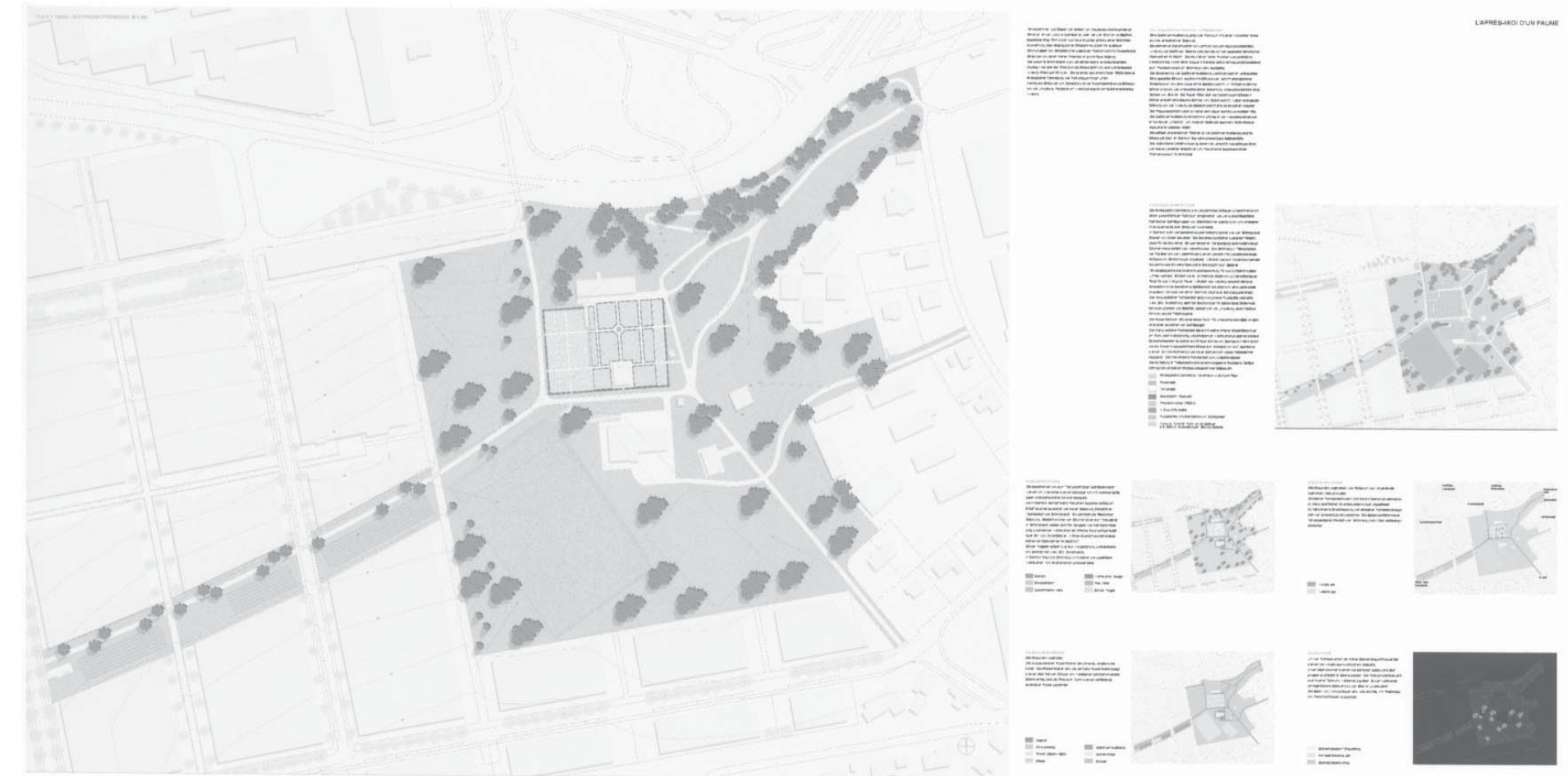
Nr. 8 L'APRÈS-MIDI D'UN FAUNE

Verfasser

Hager
Landschaftsarchitektur AG
Bergstrasse 85
8032 Zürich

Mitarbeit

Guido Hager
Andreas Albrecht
Fanny Laser
Karoline Anacker
Pascal Posset



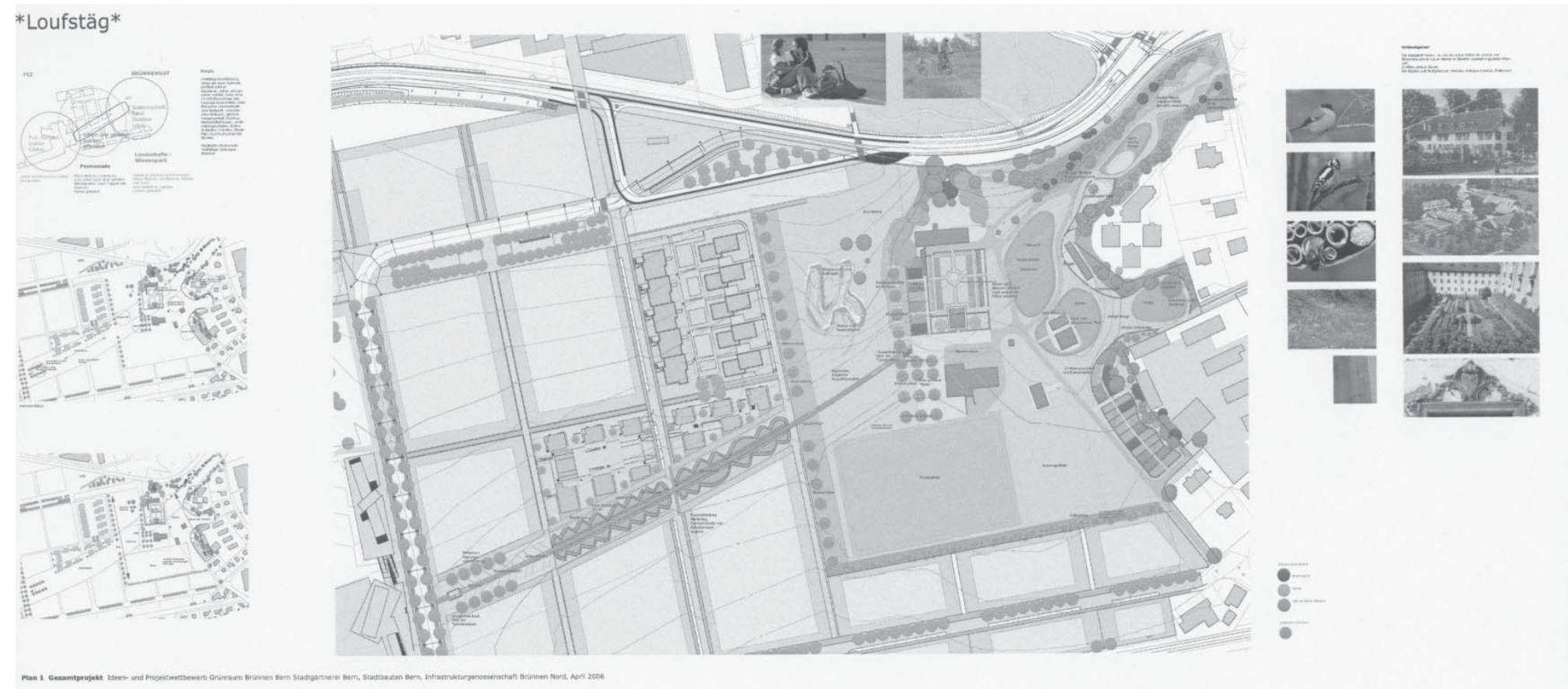
Nr. 9 *Loufstäg*

Verfasser

Sonja Rindlisbacher
Stämpbachstrasse 30
3067 Boll

Mitarbeit

Sonja Rindlisbacher, Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin FH



Plan 1 Gesamtprojekt Ideen- und Projektwettbewerb Grünraum Brünnen Bern Stadtgärtner Bern, Stadtbauern Bern, Infrastrukturgesellschaft Brünnen Nord, April 2006

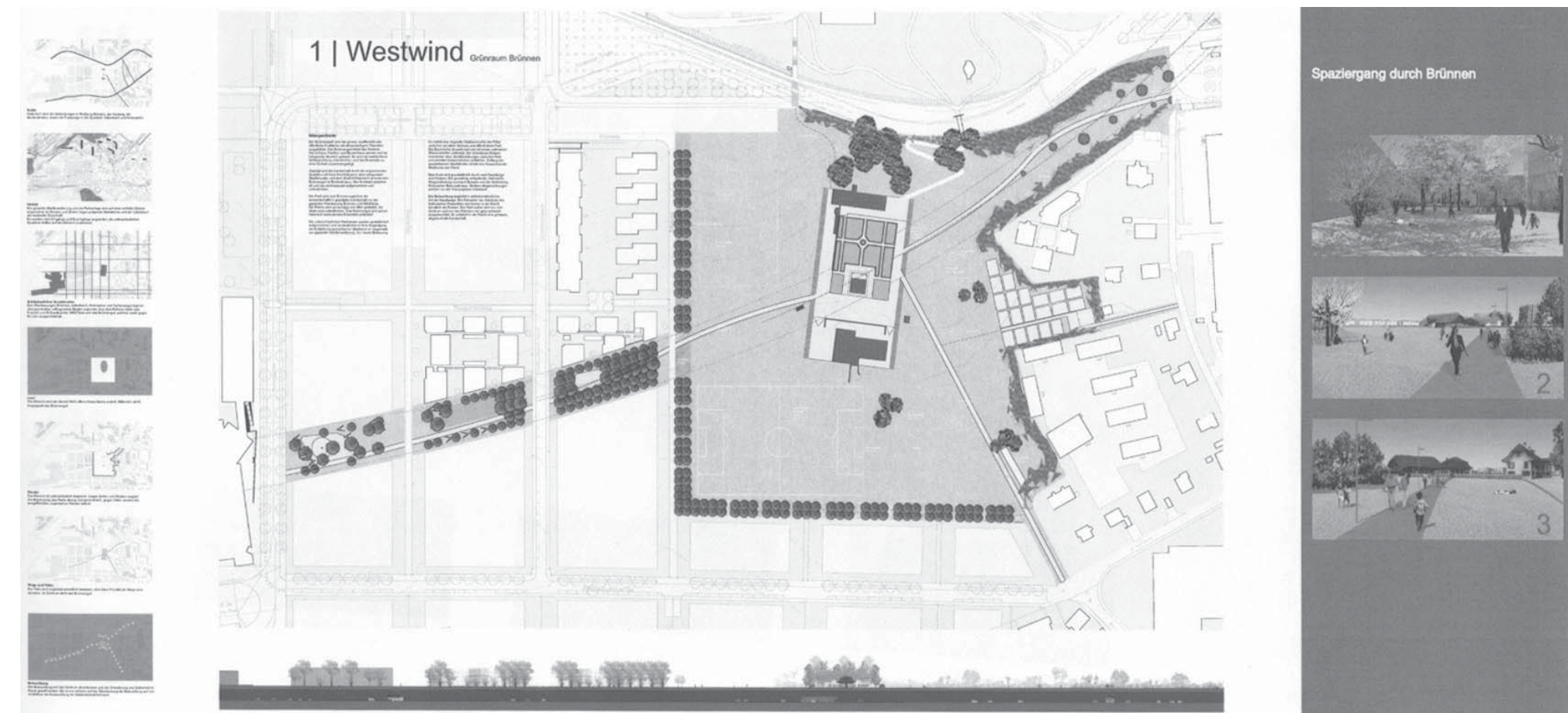
Nr. 10 Westwind

Verfasser

Team Metron
Effingerstrasse 17
3001 Bern

Mitarbeit

Clemens Basler, Landschaftsarchitekt HTL
Dominic Caspani, dipl. Ing. Landschaftsarchitekt FH
Bruno Flückiger, dipl. Ing. Hortikultur FH
Patrick Müller, dipl. Ing. Landschaftsarchitekt FH
Christian Tschumi, Dr. sc. ETH Zürich, dipl. Ing. Landschaftsarchitekt FH/MLA/BSLA



Nr. 11 Mäander

Verfasser

bbzlandschaftsarchitekten
Wasserwerksgasse 10
3011 Bern

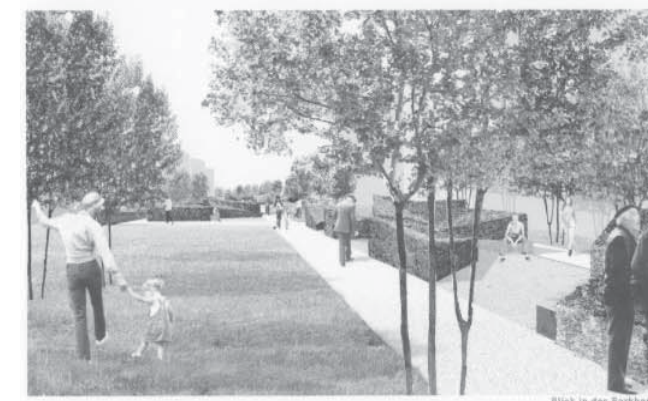
Mitarbeit

Christian Bauer
Tino Buchs
Timo Herrmann
Michael Saur
Sabine Reichmuth

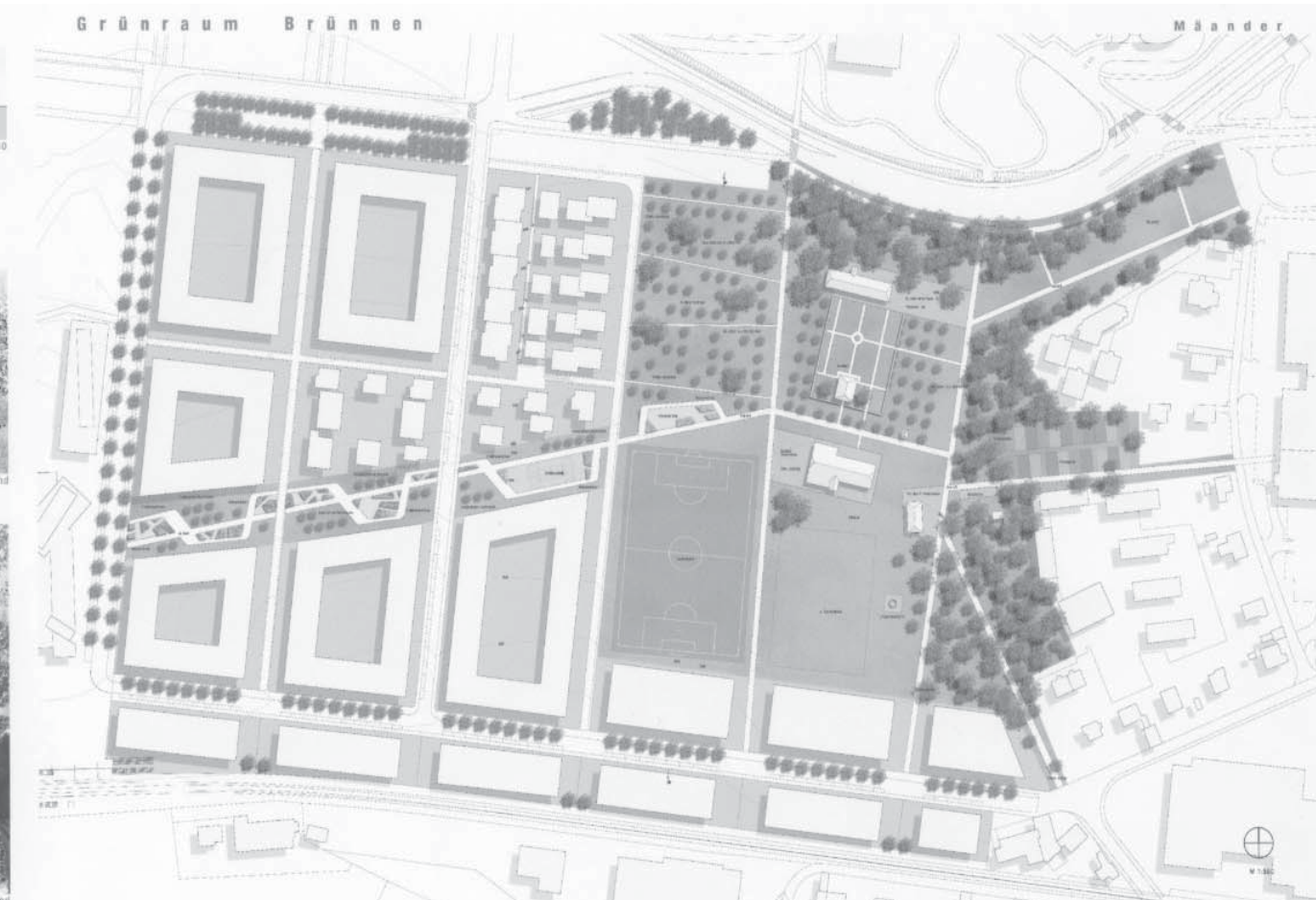
Ideen und Projektwettbewerb



Blick vom Brunnengut auf Obsthain und Parkband



Blick in das Parkband



Nr. 12 land in sicht / 103906

Verfasser

freilich landschaftsarchitektur
Schiesstandsstrasse 54
39100 Meran
Italien

Mitarbeit

DI Sebastian Gretzer
DI Karin Elzenbaumer
DI Veronika Reiner

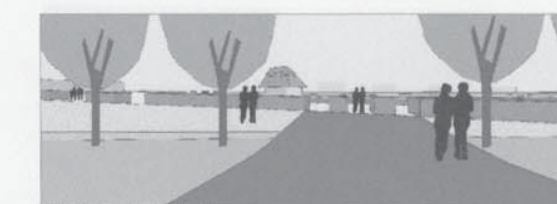


Lageplan: M 1:500

land in sicht 103906



Das Projekt besteht aus der Entwicklung eines Wohn- und Gewerbegebietes in der Nähe des Brunnengutes. Die Entwicklung ist in drei Phasen unterteilt: Phase 1: Entwicklung des Wohngebietes mit 100 Wohneinheiten. Phase 2: Entwicklung des Gewerbegebietes mit 1000 qm Nutzfläche. Phase 3: Entwicklung des öffentlichen Grünraums mit 1000 qm Fläche. Die Entwicklung ist in drei Phasen unterteilt: Phase 1: Entwicklung des Wohngebietes mit 100 Wohneinheiten. Phase 2: Entwicklung des Gewerbegebietes mit 1000 qm Nutzfläche. Phase 3: Entwicklung des öffentlichen Grünraums mit 1000 qm Fläche.



Blick in das Parkband



Blick in das Parkband

Nr. 14 "RECARO"

Verfasser

Katharina Frei
Scheffelstrasse 18
8037 Zürich

Mitarbeit

Katharina Frei, Landschaftsarchitektin FH BSLA, Zürich
Jürg Oes, Landschaftsarchitekt FH, Winterthur



Nr. 15 PassePartout

Verfasser

Regina Poly
Emser Strasse 40
10719 Berlin
Deutschland

Mitarbeit

Regina Poly



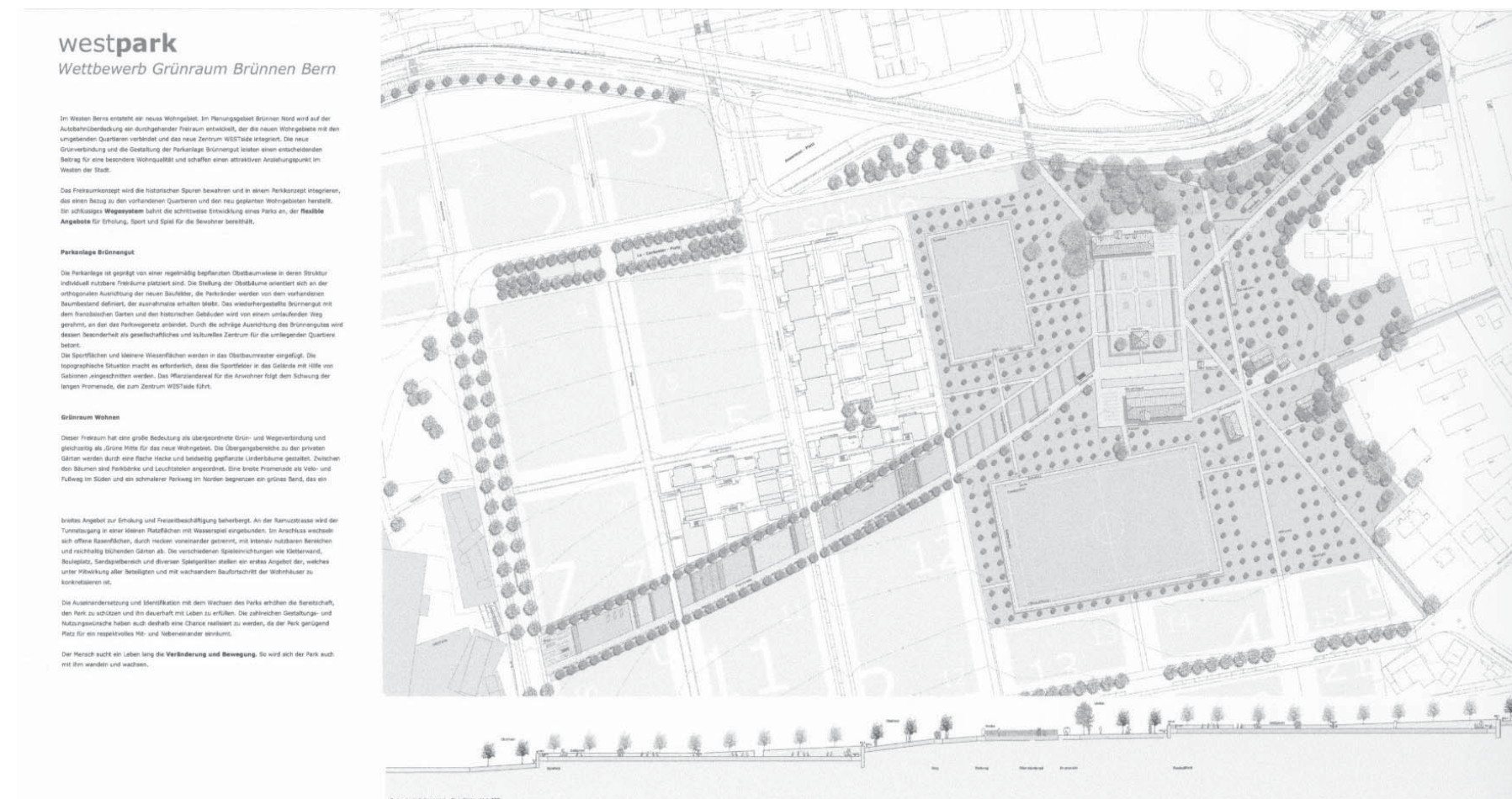
Nr. 18 westpark

Verfasser

ST raum a.
Landschaftsarchitektur
Waldemarstrasse 33
10 999 Berlin
Deutschland

Mitarbeit

Stefan Jäckel, Dipl. Ing. Landschaftsarchitekt
Tobias Micke, Dipl. Ing. Landschaftsarchitekt
Heike Weichel
Katrin Klingberg
Trevor Sears
Jon Ferrer



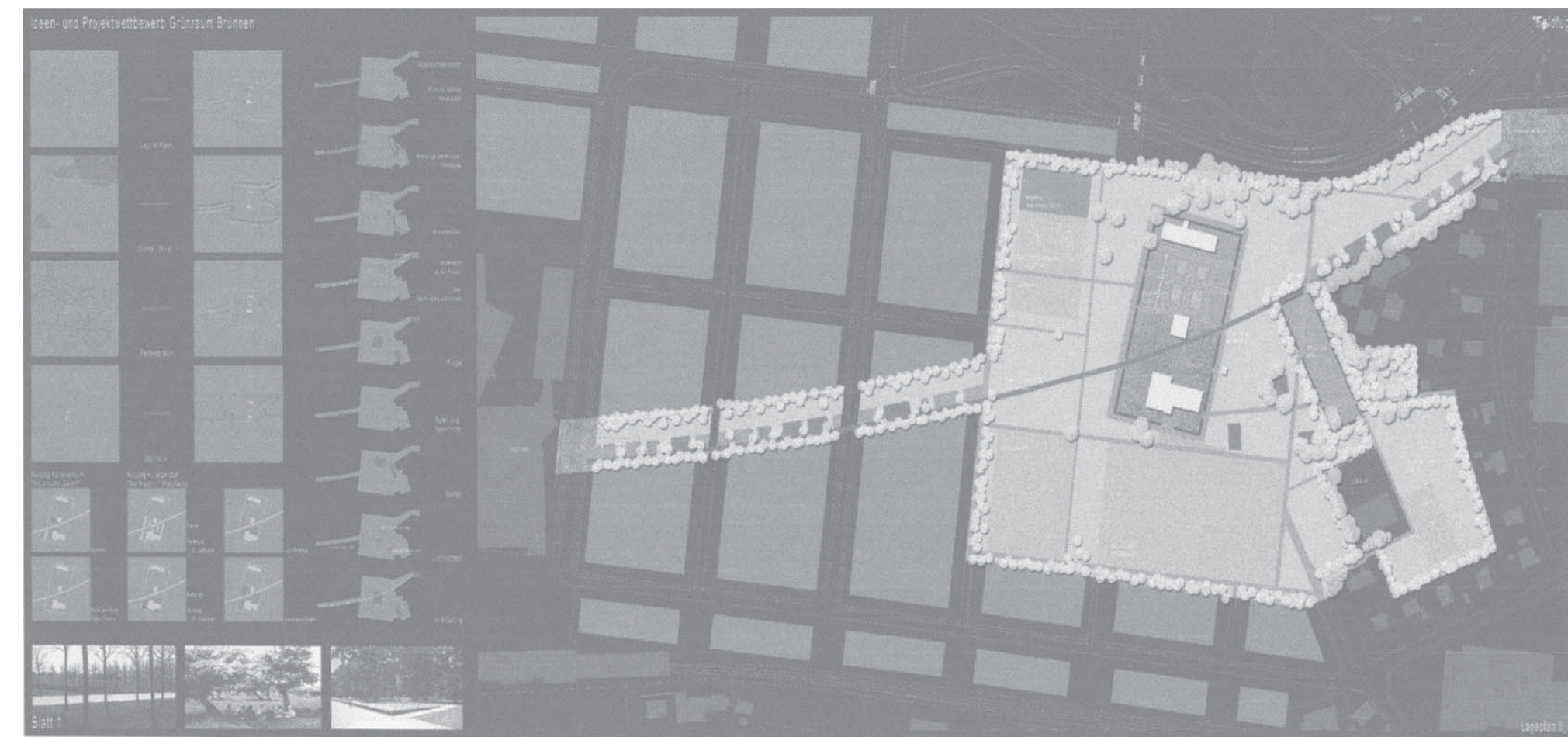
Nr. 19 Feldfuge

Verfasser

Büro clubL94
Zeichenstrasse 11
51103 Köln
Deutschland

Mitarbeit

Burkhard Wegener
Jörg Homann
Frank Flor
Götz Klose
Eva Schiemann
Tobias Miczka



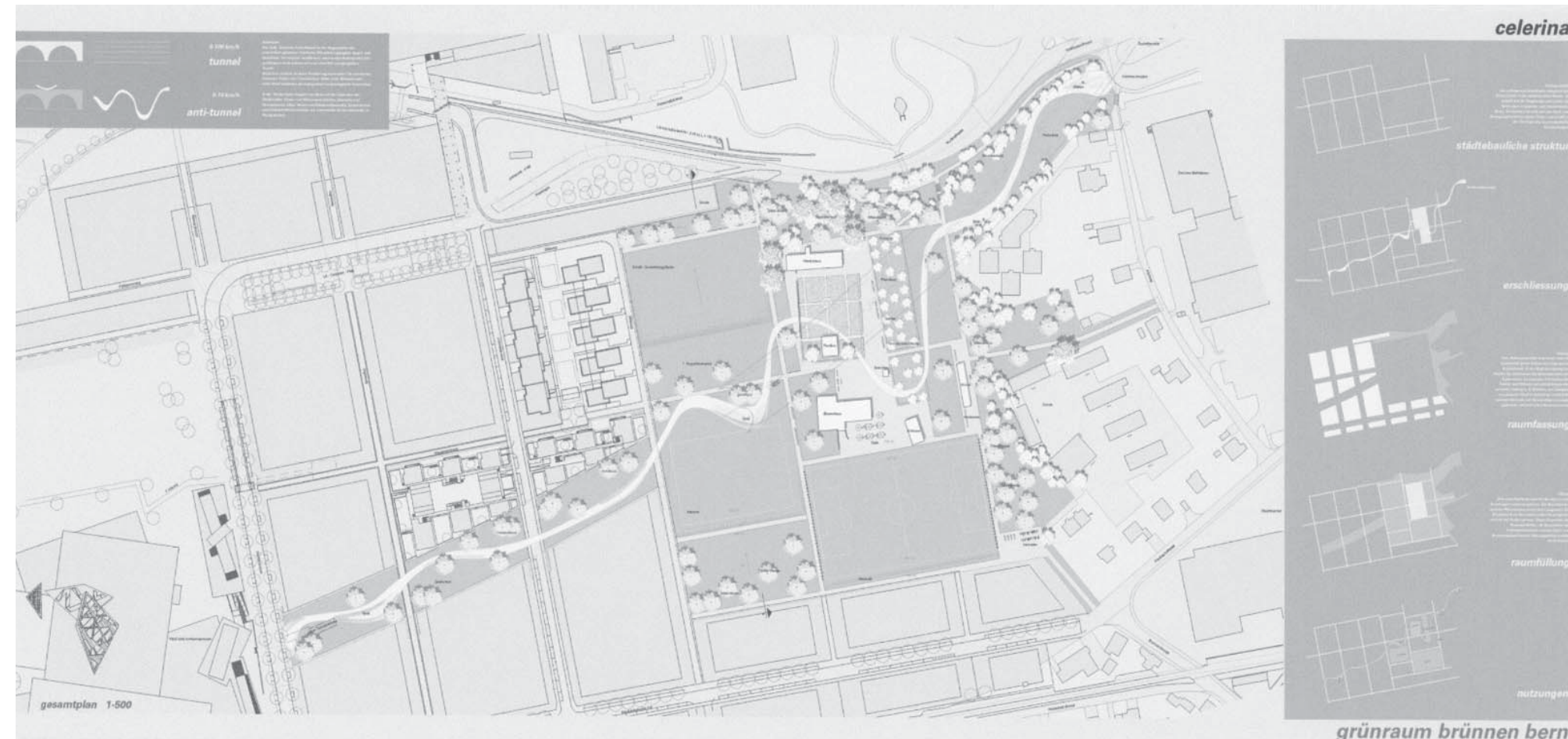
Nr. 20 celerina

Verfasser

realgrün Landschaftsarchitekten
 Mariahilfstrasse 6
 81541 München

Mitarbeit

Klaus-D. Neumann, Dipl. Ing. Landschaftsarchitekt
 Wolf D. Auch, Dipl. Ing. Landschaftsarchitekt
 Martin Keller, Landschaftsarchitekt HTL
 Carina Simmchen, MLA
 Florian Foster, Dipl. Ing.
 Sewara Gilyazova



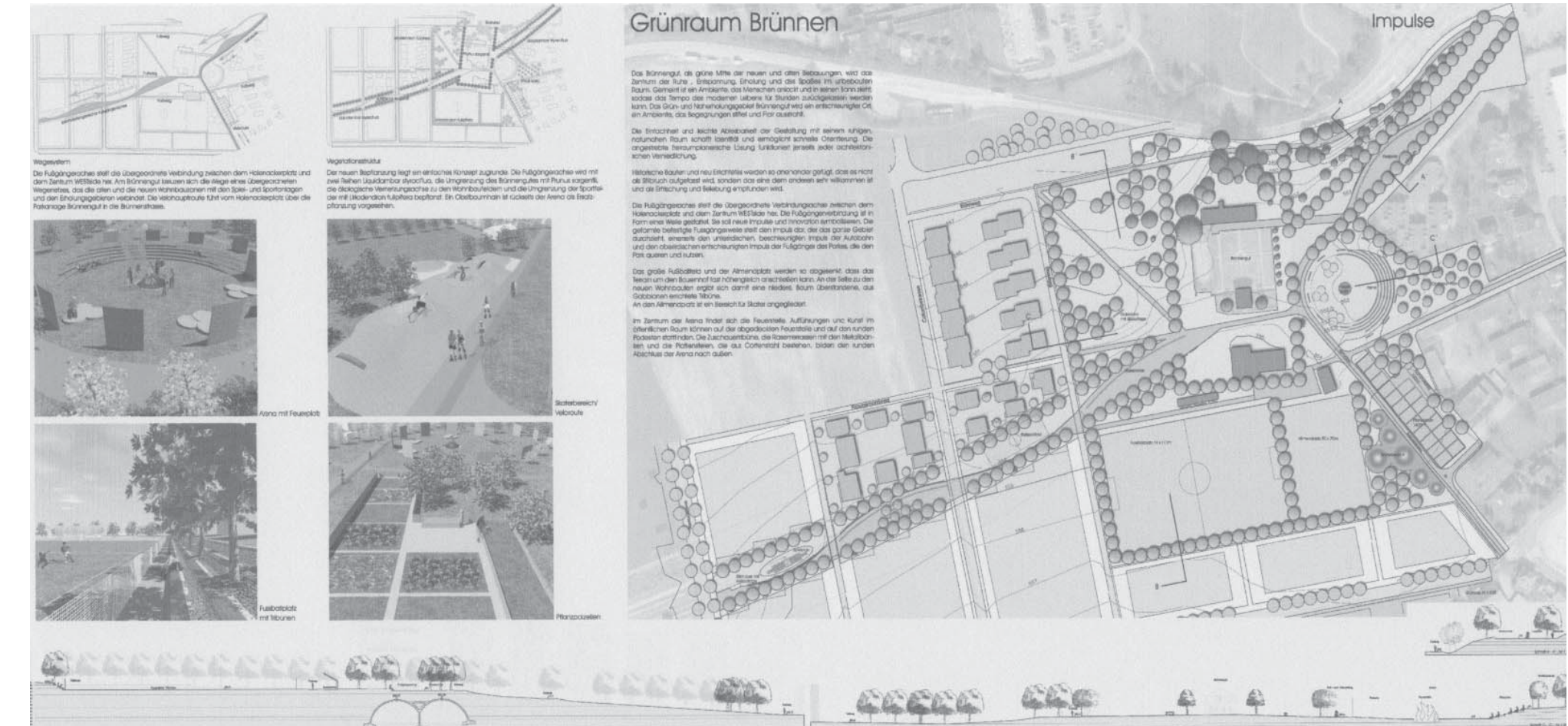
Nr. 21 Impulse

Verfasser

Landschaftsarchitektur
 Marlene Dolar-Donà
 Handwerkerzone 54
 39040 Vahrn
 Italien

Mitarbeit

Marlene Dolar-Donà, Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin
 Susanne Rieder
 Nicole Ecke
 Rico Bauer



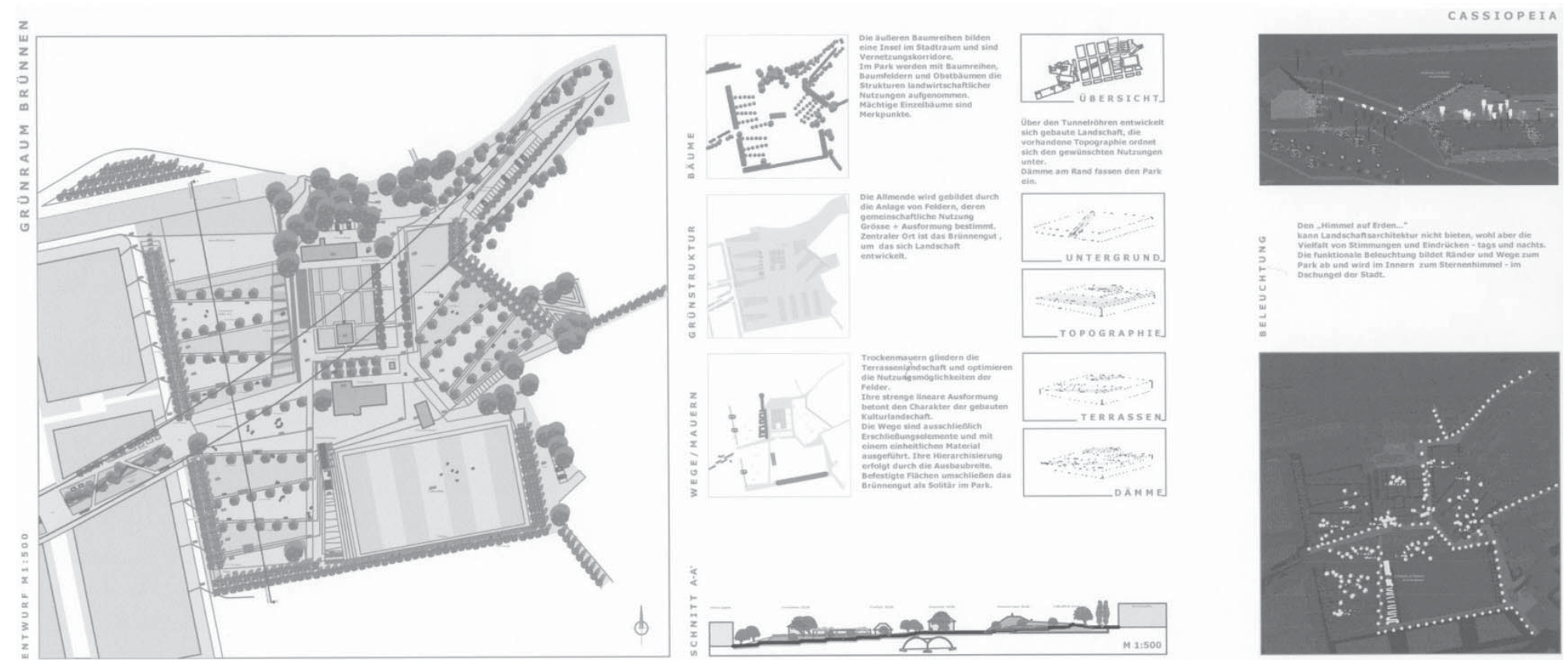
Nr. 24 CASSIOPEIA

Verfasser

Helmut Hornstein
Freier Landschaftsarchitekt
und Stadtplaner
Aufkircherstrasse 25
88662 Überlingen
Deutschland

Mitarbeit

Helmut Hornstein, Freier Landschaftsarchitekt und Stadtplaner
Edith Kink, Landschaftsarchitektin
Anja Hertler, Landschaftsarchitektin
Astrid Eilers
Regina Strasser



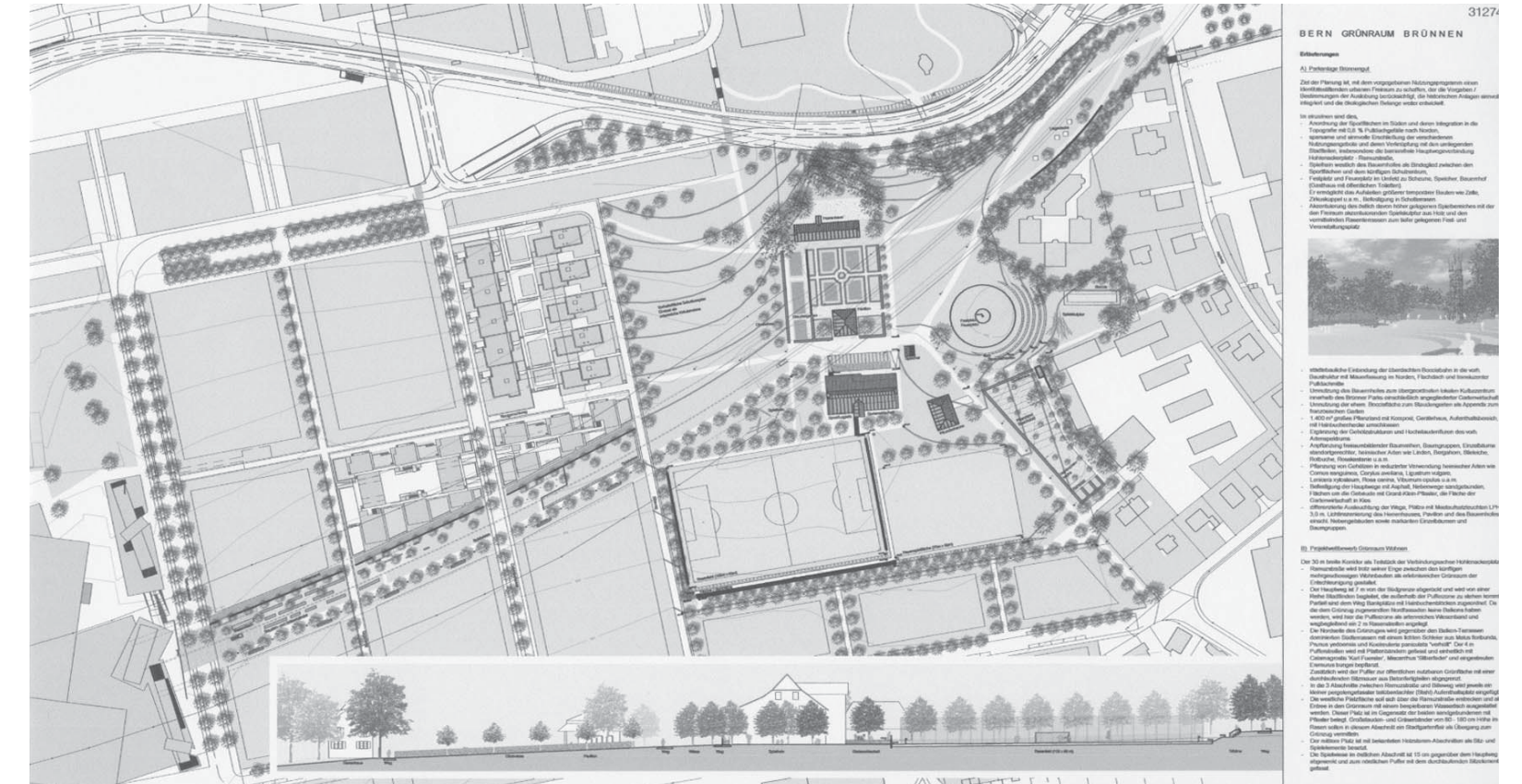
Nr. 26 312742

Verfasser

Ernst + Partner
Landschaftsarchitekten BDLA
Mühlenstrasse 80
54296 Trier
Deutschland

Mitarbeit

Ernst Helmut
Stefan Jacobs
Andreas Jessen, Dipl. Ing.
Thomas Müller, Landschaftsarchitekt



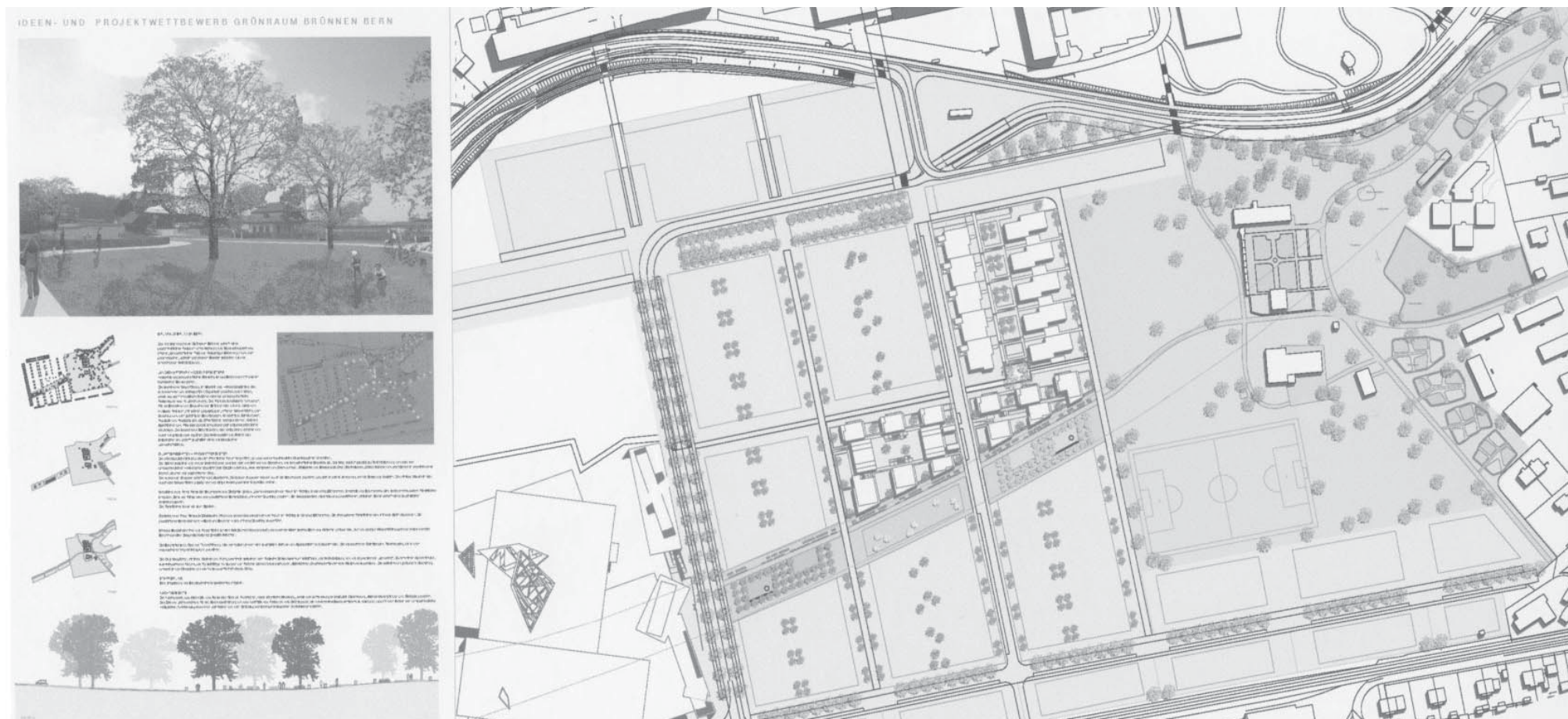
Nr. 27 high five

Verfasser

Mettler Landschaftsarchitektur
Oberwattstrasse 7
9200 Gossau

Mitarbeit

Rita Mettler
Benjamin Nägel
Jacqueline Prasser



Nr. 28 263070

Verfasser

Rehwaldt
Landschaftsarchitekten
Bautzner Strasse 133
01099 Dresden
Deutschland

Mitarbeit

Till Rehwaldt
Christiane Tietze

